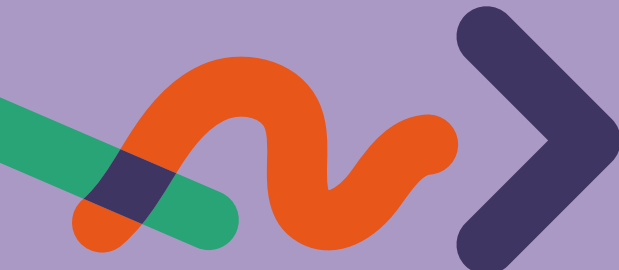
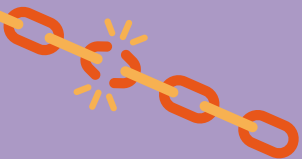




DEINE
ZUKUNFT
UNSERE MISSION



Beschlossene Anträge

[#DEINEZUKUNFT](#)

[#BJK22](#)

[#UNSEREMISSION](#)

INHALT



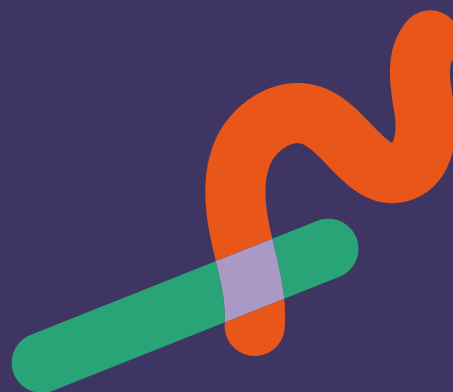
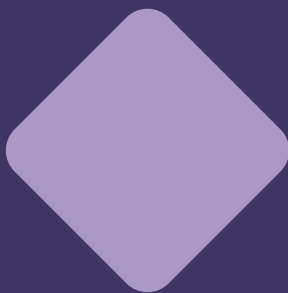
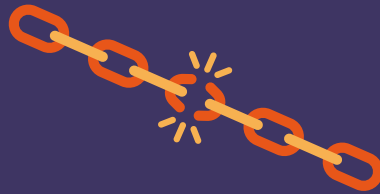
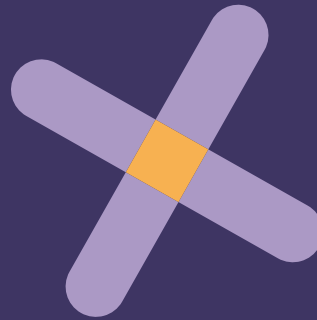
Anträge	4
Antrag 1, Hoch die internationale Solidarität	5
Antrag 2, Schulstartgeld neu	7
Antrag 3, Sex&Love: Selbstbestimmungsrecht von Frauen verteidigen	8
Antrag 4, Lehrlingsförderung	10
Antrag 5, Jugend und Beteiligung	11
Antrag 6, Bessere Rahmenbedingungen für das Freiwillige Sozialjahr	14
Antrag 7, Mehr Respekt für Präsenz- und Zivildienstler	15
Antrag 8, Für eine spürbare Frauensolidarität in der Gewerkschaftsjugend	16
Antrag 9, #ni una menos-Keine Frau weniger	17
Antrag 10, Erasmus+ für Lehrlinge	18
Antrag 11, Führerscheinebenkosten senken – JETZT!	19
Antrag 12, Ja zur Lehre für Asylwerber:innen	20
Antrag 13, Gesünderes Essen in den Berufsschulen	21
Antrag 14, Ausbauen statt draufhauen – DEIN Sozialstaat	22
Antrag 15, Ein Virus stoppt nicht an der Grenze, wir auch nicht!	23
Antrag 16, Global denken, global handeln!	24
Antrag 17, Der Markt regelt alles?! – Für wen?	25
Antrag 18, Für alle die gleiche Chance bei der Lehrabschlussprüfung	26
Antrag 19, Qualität in der Berufsausbildung	28
Antrag 20, Die Lehre modernisieren	29
Antrag 21, Digitalisierung gestalten – Digitale Kompetenz in Betrieb und Schule	31
Antrag 22, JVR-Erstkontakt	32
Antrag 23, Maßnahmen gegen psychische Belastungen	33
Antrag 24, Unsere Gesundheit!	34
Antrag 25, Jugendvertrauensräte stärken	36
Antrag 26, Wir sind die Stimme der Jugend im ÖGB	37
Antrag 27, Zivilcourage stärken!	38
Antrag 28, Klima	39
Antrag 29, Ökosoziale Gerechtigkeit JETZT	40
Antrag 30, Wohnen	42
Antrag 31, Arbeit	43
Antrag 32, Das Leben muss für junge Menschen leistbar sein!	44
Antrag 33, Bildung gerecht verteilen – Zukunft der Lehre sichern	45



Follow us!



ANTRÄGE



Antrag 1

Hoch die internationale Solidarität!

Frieden in der Ukraine und beste Bedingungen für alle Flüchtlinge in Österreich!

Seit dem 24.2.2022 herrscht Krieg in der Ukraine. Bilder der Zerstörung, des Leides und des Todes erreichen uns seitdem aus einem Land, das nur wenige hundert Kilometer von der österreichischen Staatsgrenze entfernt ist. Der russische Angriff und systematische Übergriffe auf die Zivilbevölkerung lassen sich durch nichts rechtfertigen.

Nein zur Aufrüstung, EU-Armee und NATO!

Einige politische Parteien versuchen, aus dem Krieg in der Ukraine politisches Kleingeld zu schlagen. Sie fordern die Aufgabe der österreichischen Neutralität, eine Aufrüstung, den Beitritt zur NATO und/oder Schaffung einer EU-Armee. Wir lehnen diese Bestrebungen auf das Schärfste ab. Die Corona-Pandemie hat uns gezeigt: Es braucht Investitionen in Bildung, Soziales, Gesundheit, Wohnbau und nicht in Waffen und Kriegsmaterial. Einen aktiven, internationalen Austausch über Ländergrenzen hinweg sehen wir als ein aktives Instrument der Friedenssicherung in Europa.

Unsere Antwort: mehr Solidarität statt Spaltung der Menschen!

Als junge Gewerkschafter:innen stehen wir für ein gutes Sozialsystem, ein gerechtes Bildungssystem und kostengünstigen Wohnraum für alle Menschen in Österreich. Wir lassen nicht zu, dass zwischen „Österreicher:innen“ und „Ausländer:innen“, zwischen „guten“ und „schlechten“ Flüchtlingen ein Keil zwischen unsere Kolleg:innen getrieben wird. Die Herausforderungen der Fluchtbewegungen aus der Ukraine nach Österreich zeigen umso deutlicher, was die Herausforderungen der Zukunft für die Gewerkschaftsbewegung sind.

Kampf der Ausbeutung geflüchteter Menschen!

Kriege produzieren genug Elend und Verzweiflung! Es braucht keine Menschen, die versuchen, genau daraus ihren Profit zu ziehen. Bereits vor dem russischen Angriff auf die Ukraine wurde vielfach unter dem Titel der Integration von Flüchtlingen versucht, Lohn- und Sozialdumping auf dem Rücken geflüchteter Kolleg:innen zu legitimieren. Um Kolleg:innen mit schlechten Deutschkenntnissen zu ihrem Recht zu verhelfen und sie vor Lohn- und Sozialbetrug zu schützen, müssen AK und ÖGB verstärkt in muttersprachige Beratung investieren. Besonders im Bereich der Erntearbei-

ter:innen herrschten bereits vor Corona und dem Ukraine-Krieg besonders oft schlechte und ausbeuterische Arbeitsbedingungen. Als Gewerkschafter:innen bekennen wir uns dazu, dass gute Lebensmittel nur unter guten Arbeitsbedingungen produziert werden dürfen! Auch die zuständigen Kontrollorgane des land- und forstwirtschaftlichen Inspektorates sind für ihre Aufgabe massiv unterbesetzt, da es teilweise nicht einmal ein Vollzeitäquivalent gibt! Eine besonders grausame Form der Ausbeutung von Elend und Verzweiflung ist der Menschenhandel. Es braucht eine aktive und konsequente Bekämpfung des Menschenhandels und einen verbesserten Schutz für die Betroffenen. Wir dürfen die Opfer von Zwangsprostitution und Arbeitssklaverei nicht alleine lassen.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- › Sofortigen Rückzug der russischen Truppen hinter die international anerkannten Grenzen der Ukraine
- › Konsequente Ahndung von Kriegsverbrechen
- › Anerkennung der Freiheit und Souveränität der Ukraine als unabhängiger Staat in der Mitte Europas
- › Wir bekennen uns zur österreichischen Neutralität und lehnen Bestrebungen nach Aufrüstung, Beitritt zur NATO und der Schaffung einer EU-Armee ab
- › Mehr finanzielle Mittel für internationale Programme (z.B. Erasmus), welche vor allem den internationalen Austausch und die Solidarität von jungen Menschen stärken
- › Mehr Personal und attraktivere Arbeitsbedingungen im Bereich Gesundheit, Pflege, Soziales und Pädagogik, insbesondere um die Herausforderungen der Ukraine-Krise (z.B. traumatisierte Flüchtlingskinder im Kindergarten) zu meistern
- › Einen raschen Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen
- › Mehr leistbaren Wohnraum für alle Menschen in Österreich
- › Ausbau von psychosozialen Dienstleistungen (z.B. Psychotherapie) für alle Menschen in Österreich, dies inkludiert natürlich auch geflüchtete Kolleg:innen
- › Aktive Asylpolitik für Menschen, die auf Grund der Verweigerung des Dienstes an der Waffe kriminalisiert und verfolgt werden
- › Klares Nein zur Aufweichung von sozialrechtlichen Standards auf dem Rücken von geflüchteten Kolleg:innen

- › Ausbau der muttersprachigen Beratung in AK und ÖGB
- › Verstärkte Kontrolle auf Lohn- und Sozialdumping im Bereich der Erntearbeiter:innen und eine aktive Thematisierung der Arbeitssituation durch ÖGB und AK
- › Ausbau der Beratungseinrichtungen für Opfer von Menschenhandel, schwerere Strafen für Menschenhandel und ein aktives Bekenntnis zum Schutz von Menschen, die vom Menschenhandel betroffen sind

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 2

Schulstartgeld neu

Ist-Zustand:

Gemeinsam mit der Familienbeihilfe für den September wird jährlich ein Schulstartgeld in Höhe von 100 Euro für jedes Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren ausgezahlt. Das bedeutet, dass das Schulstartgeld in Höhe von 100 Euro im September für jedes Kind, ab dem Kalenderjahr, in dem es das 6. Lebensjahr vollendet hat, bis zu dem Kalenderjahr, in dem es das 15. Lebensjahr vollendet, ausbezahlt wird. Es ist kein gesonderter Antrag erforderlich. Der Schulstart ist eine große Belastung – Schulmaterialien wie Hefte, Stifte, Sportschuhe, Schultasche, Taschenrechner usw. sind kostenintensiv. Laut Erhebung von SORA (siehe Grafik) geben Familien durchschnittlich 1.468 Euro pro Schulkind aus.

Soll-Zustand:

Das „Schulstartgeld neu“ ist eine sinnvolle sozialpolitische Anti-Teuerungsmaßnahme, welche insbesondere finanziell stark belasteten Familien hilft. Die hohen Mehrkosten zum Schulbeginn könnten mit dem „Schulstartgeld neu“ ausgeglichen werden. Darüber hinaus entspricht das „Schulstartgeld neu“ dem Gleichheitsgrundsatz, weil alle Schüler:innen, z.B. jene aus AHS, BMS, BHS, BPS und auch jene, die in die Berufsschule gehen, und somit auch Lehrlinge, gleich behandelt werden.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- › Eine Ausweitung des Schulstartgeldes auf Schüler:innen der Sekundarstufe II inklusive Lehrlinge
- › Verdoppelung des Auszahlungsbetrages – von 100 Euro auf 200 Euro
- › Vorverlegung des Auszahlungszeitpunktes von September auf August

Das gaben Familien pro Schulkind aus

	Durchschnitt alle Kinder	Volksschule	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II
Ausgaben in den Sommerferien	371 €	321 €	367 €	476 €
Fixkosten	641 €	746 €	452 €	520 €
Laufende Kosten	457 €	314 €	501 €	691 €
Summe	1468 €	1381 €	1320 €	1688 €

Quelle: SORA-Panellbefragung September 2020 bis Juli 2021

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 3

Sex&Love: Selbstbestimmungsrecht von Frauen verteidigen

In letzter Zeit gab es in Europa und den USA Angriffe auf das sexuelle Selbstbestimmungsrecht der Frauen: Netzwerke von religiösen Fundamentalist:innen und extremistischen Parteien versuchen, die Zeit zurück zu drehen und Frauen die Selbstbestimmung über ihren Körper zu nehmen und damit die Errungenschaften zahlreicher feministischer Bewegungen zunichte zu machen. In Polen wurde der Zugang zum Schwangerschaftsabbruch massiv erschwert, in den USA versuchen konservative Richter:innen, Grundsatzurteile aufzuheben, um Frauen das Recht, über den eigenen Körper zu bestimmen, zu nehmen. Selbst das generelle Verbot von Verhütungsmitteln fordern einige religiöse Fundamentalist:innen in den USA und Politiker:innen scheinen gewillt, diesen Forderungen nachzugeben. In Österreich sprechen sich politische Parteien wie die FPÖ gegen kostengünstigen Zugang zu Verhütungsmitteln für Jugendliche aus. Als junge Gewerkschafter:innen stehen wir dem entgegen.

Die Webseite „erdbeerwoche.at“ ist eine österreichische Webseite, die unzensuriert auf die Perioden- und Verhütungsthematik aufmerksam macht. Zur besseren Veranschaulichung wurde eine realitätsnahe Menstruationsbilanz einer durchschnittlichen Frau berechnet. Während der fruchtbaren Zeit wird eine Frau als Beispiel herangezogen, die wie 50 % der Frauen in Deutschland und Österreich mit der Pille verhütet. Es wird angenommen, dass sie 20 Jahre ihres Lebens mit Hormonen verbringt. Das ergibt folgende Rechnung:

1 Slipeinlage pro Tag x 6 Cent x 5 Tage x 12 Monate x 40 Jahre =
EUR 144,-
1 Binde pro Tag x 20 Cent x 5 Tage x 12 Monate x 40 Jahre =
EUR 480,-
2 Schmerztabletten pro Monat x 70 Cent x 12 Monate x 40 Jahre =
EUR 672,-
4 Tampons pro Tag x 20 Cent x 5 Tage x 12 Monate x 40 Jahre =
EUR 1920,-
15 Euro für die Pille x 12 Monate x 20 Jahre =
EUR 3600,-

Die Rechnung zeigt, sie wird in ihrem Leben sage und schreibe knapp 7.000 Euro für Menstruation und Verhütung ausgeben. Verhütung ist nicht nur Thema der Frauen, auch Männer sind mitverantwortlich. Leider wird das in unserer Gesellschaft oft anders dargestellt. Verhütung darf genau so wenig Sache von Einkommen wie von gesellschaftlicher Position sein. Gratis Kondome gibt es in Österreich nur von den Aidshilfen. Ebenso sind Pille und Co. sehr kostspielig – aber Verhütung schützt auch vor Krankheiten und ist wichtig.

In Österreich ist der Schwangerschaftsabbruch straffrei, wenn dieser bis zum dritten Schwangerschaftsmonat von

Ärzt:innen nach vorheriger Beratung durchgeführt wird. Die Beratung ist jedoch im Unterschied zu anderen Ländern im Gesetz nicht näher definiert, d.h. sie stellt keine Zwangsmaßnahme im Rahmen des Schwangerschaftsabbruches dar. Auch gibt es keine anderen Restriktionen, wie eine vorgeschriebene Wartezeit zwischen der ersten Beratung und dem Abbruch (drei Tage in Deutschland oder sieben Tage in Frankreich). Es fehlen generell Durchführungsbestimmungen für einen Schwangerschaftsabbruch sowie eine Regelung für eine Kostenübernahme. Das hat zur Folge, dass es außerhalb von Großstädten nur wenige Ärzt:innen oder Krankenhäuser gibt, die auch öffentlich die Durchführung von Abbrüchen anbieten. Dies bedeutet, dass Frauen außerhalb der Großstadt weiterhin auf die Gunst der Ärzt:innen angewiesen sind. Ferner werden die Kosten für einen Abbruch nicht von der Krankenkasse übernommen. Die Abbrüche werden meist in Ordinationen von niedergelassenen Fachärzt:innen oder Praktischen Ärzt:innen durchgeführt. Die Preise variieren stark, sie bewegen sich meist zwischen 350,- und 800,- Euro, je nach Institution und Ärzt:innen, gelegentlich wird aber auch das Doppelte verlangt.

Bei einem Verkehrsunfall wird umgehend Erste Hilfe geleistet, wird schnellstens medizinisch versorgt, man kann sich der Anteilnahme seiner Umgebung sicher sein und alle halten die Daumen, dass es gut ausgeht, auch die Krankenversicherung zahlt selbstverständlich. Niemand kritisiert, dass es Verkehrsunfälle gibt, obwohl doch alle Verkehrsteilnehmer:innen eine Fahrschule absolviert und eine Fahrprüfung abgelegt haben und es eine Unzahl an Verkehrsregeln gibt. Auf Verhütungsspannen wird anders reagiert. Weder Aufklärung noch Verhütungsmittel schützen hundertprozentig vor einem Unfall. Niemand ist davor gefeit, einen Fehler zu machen. Wer einen Unfall hat, egal welcher Art, braucht medizinische Hilfe und Unterstützung, und zwar umgehend und zu erschwinglichen Preisen.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- Kostenlose Hygieneartikel: Das Einkommen von Frauen ist im Durchschnitt noch immer niedriger als das von Männern, daher sollen in allen Arbeitsstätten und allen öffentlichen Einrichtungen gratis Damenhygieneartikel zur Verfügung gestellt werden. Somit können alle Frauen, ohne zusätzliche finanzielle Belastung, Zugriff auf diese Produkte erhalten. Auch Frauen, die sich in Schulungsmaßnahmen befinden oder arbeitssuchend sind, müssen Zugang (z. B. in Apotheken) zu kostenlosen Hygieneartikeln haben.
- Als ersten Schritt die Bereitstellung kostenloser Hygieneartikel in allen Räumlichkeiten der Gewerkschaftsbewegung und der AK.
- Verstärkte Aufklärung über die weibliche Periode zu Ent-

tabuisierung in der breiten Öffentlichkeit, besonders im Schulunterricht. Speziell Frauen sollen stärker über die Funktionsweisen des eigenen Körpers und über Erkrankungen dieses besser Bescheid wissen. Auch Männer sollen verstärkt mit dieser Thematik konfrontiert werden.

- Kostenlose Verhütung: Pille, Spirale und Co. sind sehr teuer und nicht jede Frau kann es sich aussuchen, wie sie verhütet. Daher fordern wir die Übernahme der Kosten für diese Produkte. Weiters soll es flächendeckend Zugriff auf gratis Kondome geben, denn nur das Kondom schützt zusätzlich auch vor gefährlichen Geschlechtskrankheiten. Übernahme durch den Sozialversicherungsträger.
- Kein Schweigen und Verurteilen bei Schwangerschaftsabbrüchen: Eine Frau, welche sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheidet, muss dabei von Beginn an bestens gesundheitlich und psychologisch betreut werden. Wir fordern eine verpflichtende psychologische Betreuung für die Frau und gegebenenfalls auch für den Partner oder die Partnerin. Wir wollen auch, dass ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung möglich ist. Übernahme durch den Sozialversicherungsträger.
- Auf internationaler Ebene stehen wir solidarisch an der Seite von Frauenorganisationen, die sich für die Verteidigung des Selbstbestimmungsrechtes der Frauen über ihren eigenen Körper einsetzen.
- Aktive Aufklärungsarbeit und vehemente Bekämpfung der Pink-Tax in jedem Lebensbereich.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 4

Lehrlingsförderung:

Der § 13e (1) IESG regelt, dass der Fonds 0,2 % seiner jährlichen Einnahmen zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher zur Verfügung zu stellen hat. Die ursprüngliche Idee hinter dieser Regelung war, dass die Beiträge für den IESF von allen Unternehmen getragen werden, während in den Genuss von Lehrlingsfördermaßnahmen lediglich die Lehrbetriebe kommen. Es kommt somit zu einer Umverteilung eines Teiles der Ausbildungskosten für Fachkräfte von den Unternehmen, die nicht ausbilden, zu jenen, die ausbilden. Damit wurde die Forderung eines Ausbildungsfonds teilweise umgesetzt.

Des Weiteren regelt der § 14 (1) AMPFG, dass vom Arbeitsministerium ein Teil der Arbeitslosenversicherungsbeiträge der Lehrlingsförderung zu Verfügung gestellt werden. Gemäß dem Budgetbegleitgesetz 2020 wird die Finanzierung aus dem IESG gestrichen.

Die Finanzierung der Lehrlingsförderung wird somit einzig und allein aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen geleistet. Zugleich wird ein Deckel von max. 250 Mio. Euro eingezogen.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

- › Errichtung eines eigenen Fördertopfes für die Lehrlingsförderung, finanziert zu gleichen Teilen aus IEF und AMS
- › Wenn schon Kürzungen, dann beim Gießkannen-Prinzip: Die Förderung bei Klein- und Mittelbetriebe besser berücksichtigen
- › Erhöhung der Lehrlingsförderung

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

- Zuweisung an den ÖGB-Bundesjugendvorstand

Antrag 5

Jugend und Beteiligung

Seit Beginn der Pandemie sind Jugendliche von den Auswirkungen der Krise besonders betroffen. Doch nicht nur Alpha, Delta und Omikron beeinträchtigen das Leben der Jungen. Die Coronakrise hat den digitalen Wandel beschleunigt und die Arbeitswelt verändert. Die Teilhabe hat stark gelitten. Auch global verschärfen sich Verteilungskämpfe, mitunter machen sich diese auch in Form eines zunehmenden Drucks auf den Arbeitsmarkt und den damit einhergehenden Ansprüchen der Arbeitgeber:innen auf Flexibilität und höhere Produktivität bemerkbar. Die Klimakrise stellt die gesamte Menschheit vor eine riesige Aufgabe und beschäftigt besonders junge Menschen als bedrohliches Zukunftsszenario. Ungleichheiten werden verstärkt statt beseitigt. Um uns den Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gemeinsam zu stellen, sind dringend neue, bessere Strategien notwendig, das gilt in ganz besonderem Maße für Jugendliche! Denn es ist allen voran ihre Zukunft, die hier zur Diskussion steht, für sie stellen sich viele Zukunftsfragen am drängendsten. Lehrlinge, Auszubildende, Schüler:innen und Studierende konnten bei der Bewältigung der Coronakrise nicht viel mitreden.

Auch ohne Coronakrise bangen junge Menschen um die gesellschaftliche Aufmerksamkeit ihrer Anliegen. Selbstverständlich hat die Alterung der Gesellschaft Auswirkungen. So leben beispielsweise seit dem Jahr 2021 in Österreich mehr Senior:innen als Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren. Es entsteht ein altersmäßiges Ungleichgewicht in der Gesellschaft. Damit geht die Gefahr einher, dass das politische System aus wahltaktischen Gründen spezifische Interessen der älteren Bevölkerung über jene der Jungen stellt. Darüber hinaus sind junge Menschen besonders von Prekarisierung und daraus folgend gesellschaftlicher Ungleichheit betroffen. Einstiegsgehälter junger Menschen sind niedriger als jene im Durchschnitt. Im Kontext der steigenden Inflation ist es für viele junge Menschen schwieriger mit ihrem Einkommen zurechtzukommen. Am Wohnungsmarkt sind junge Menschen von negativen Entwicklungen wie steigenden Mieten und befristeten Mietverträgen besonders betroffen, da sie als Erstmieter:innen auf den Markt kommen und fast nur noch befristete Mietverhältnisse vorfinden – und weil die stark gestiegenen Preise junge Menschen aufgrund ihrer durchschnittlich niedrigeren Einkommen besonders unter Druck setzen. Auch Jugendarbeitslosigkeit sowie zunehmender Konkurrenzdruck am Arbeitsmarkt treffen junge Menschen in voller Härte. Lehrlinge, die jetzt ausgebildet werden, sind die Fachkräfte von morgen. Investitionen in die Lehrausbildung bilden die Grundlage für zukunftssträchtige Beschäftigung, Arbeitsplatzsicherheit und Wirtschaftswachstum. Die Coronakrise hat viele dieser Belastungen noch verstärkt. Mit dem ersten Lockdown wurden junge Menschen aus ihrer gewohnten Tagesstruktur gerissen

und ihr Leben hat sich maßgeblich verändert. Kurzarbeit, Home-Schooling, stark eingeschränkte soziale Kontakte und Freizeitaktivitäten führten zu Einsamkeitsempfinden, depressiven Verstimmungen, Niedergeschlagenheit und Ängstlichkeit – Erfahrungen, die sich in der sensiblen Entwicklungsphase Jugendlicher ganz besonders auswirken, wie die steigende Zahl psychiatrischer Notfälle unter Jugendlichen deutlich macht. Auch Bildungschancen von jungen Menschen haben unter den Vorgaben der Pandemie gelitten – Schnupperlehren, berufspraktische Tage, Pflichtpraktika und ähnliche Erfahrungen im Rahmen der Berufsorientierung konnten nicht oder nur eingeschränkt stattfinden. Daraus ergeben sich negative Konsequenzen für die Arbeitssuche, die Karriere sowie die Lebensplanung. Auch im Bereich der Hochschulen sieht die Situation junger Menschen alles andere als gut aus. Jene, die vor 2 Jahren zu studieren begonnen haben, haben aufgrund von Distance-Learning die Lehrsäle ihrer Hochschulen nur selten von innen gesehen. Lehren und Lernen geschah online, was an den Studierenden zehrt und ihre psychische Gesundheit leiden lässt. Zudem hat sich die finanzielle Lage von vielen Studierenden, vor allem jenen aus einkommensschwachen Familien, zugespitzt. Ihre Nebenjobs sind häufig weggefallen, sie mussten in Kurzarbeit gehen und auch die finanzielle Unterstützung der Eltern hat aufgrund von Jobverlust und Kurzarbeit abgenommen. Diese Probleme werden jedoch von der Öffentlichkeit und der Politik kaum wahrgenommen und thematisiert.

In diesem Spannungsfeld nimmt das Vertrauen von jungen Menschen in die Demokratie und das Parlament kontinuierlich ab. Es steht zu befürchten, dass der Generationenvertrag immer brüchiger wird. Das zeigt sich insbesondere bei Themen wie der sozialstaatlichen Absicherung für Junge, bei der Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse oder dem Klimawandel. Junge Menschen verlieren zunehmend das Vertrauen in die ältere Generation und das bestehende Parteiensystem, da Zukunftsfragen nicht ausreichend verhandelt und die Einbindung von jungen Menschen und jungen Perspektiven in die Aushandlungsprozesse zu wenig stattfindet. Das Gefühl, mit den eigenen Anliegen nicht ernst genommen zu werden, trägt zum Vertrauensverlust in die bestehenden Institutionen der repräsentativen Demokratie bei. Hier braucht es unbedingt Maßnahmen, um ausreichend Teilhabe zu ermöglichen.

Ein zentrales Element der politischen Mitgestaltung sind Wahlen. In Wien sind beispielsweise 30 Prozent der Bevölkerung vom Wahlrecht ausgeschlossen. Einen Teil der nicht wahlberechtigten Wiener:innen trifft das fehlende Wahlrecht besonders hart. Sie wurden zwar in Österreich geboren, da sich die Staatsbürgerschaft aber von ihren Eltern ableitet, dürfen sie nicht in Österreich wählen und bleiben damit von der politischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Die Gruppe der in Österreich geborenen Personen ohne Wahlrecht wird in den kommenden Jahren weiter anwachsen. Bereits rund 240.000 in Österreich geborene

Menschen haben kein Wahlrecht. Junge Menschen, die in Österreich geboren wurden und trotzdem kein Wahlrecht besitzen, sind schon früh mit dem Gefühl konfrontiert, nicht dazugehören und von der Mitbestimmung ausgeschlossen zu sein. Damit ist die Gefahr gegeben, dass sie sich von der Demokratie und dem politischen System insgesamt abwenden.

Schüler:innen in abgesonderten Deutschförderklassen lernen, dass ihre Erstsprache – weil sie nicht Deutsch ist – zu Ausgrenzung führt. Auch ihre Eltern sind zumeist nicht in schuldemokratische Teilhabe eingebunden. Erfahrungen der Ungleichwertigkeit und Exklusion führen zu Apathie und Abwendung von der Demokratie, wie schon ein Blick auf die Wahlbeteiligung zeigt: Während an den letzten Nationalratswahlen 2019 rund 83 Prozent der Angehörigen des sozioökonomisch stärksten Drittels teilnahmen, waren es beim sozioökonomisch schwächsten Drittel nur 59 Prozent. Vor allem Arbeitslosigkeit, geringe Bildungsabschlüsse oder Zugehörigkeit zu einem Beruf mit geringem Prestige tragen neben dem Ausschluss von der Wahlberechtigung durch fehlende Staatsbürgerschaft zu schwächerer Wahlbeteiligung bei. Dadurch ist mittlerweile die Mehrheit des sozioökonomisch schwächsten Drittels in der repräsentativen Demokratie gar nicht mehr vertreten.

Neben eines massiven Ausbaus der Mitspracherechte sollte eine Stärkung der politischen Bildung dazu beitragen, junge Menschen zu kritischen und mündigen Bürger:innen zu machen. Ziel ist es, Einsicht in politische Zusammenhänge zu erlangen und letztlich in der Lage zu sein, sich politisch für die eigenen Interessen Gehör zu verschaffen. Demokratische Gefüge sind fragil, es muss beständig drauf geachtet werden, soziale und politische Gleichheit und Zugänglichkeit für junge Menschen zu ermöglichen.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Anerkennung und Respekt für die Jungen

Soziale Teilhabe muss durch Anerkennung und Respekt gefördert werden. Positive demokratische Alltagserfahrungen, aber auch wertschätzende, inklusive Erfahrungen im Kontext staatlicher Institutionen erhöhen die Chance, sich an politischen Prozessen zu beteiligen.

- Institutionen wie Schulen, Lehrbetriebe und sozialstaatliche Einrichtungen sowie die Arbeitswelt an sich müssen auf Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten setzen.
- Soziale Ungleichheit bedingt politische Ungleichheit. Um demokratischen Schief lagen entgegenzuwirken, wird die Bundesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu setzen, um ökonomische Umverteilung, gesicherte Erwerbsarbeit, umfassende Bildungsgerechtigkeit und breiteren Zugang zu Wahlen herzustellen.

2. Bildungsgerechtigkeit herstellen

- Gemeinschaftserlebnisse und Bewegung in den Schulen als Ausgleich und zur Erholung: umfassende Initiative in ganz Österreich zur Dämpfung der Coronafolgen.
- Ausbau und Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Schüler:innen durch z. B. Aufwertung des Schulgemeinschaftsausschusses.
- Einführung des AK-Sprachschlüssels anstelle der segregierenden Deutschförderung in getrennten Deutschförderklassen und Etablierung eines eigenständigen Angebots zur politischen Bildung in der Unterstufe (Sekundarstufe I) und Oberstufe (Sekundarstufe II) aller Schulformen.
- Deutlicher Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote der politischen Bildung für alle Lehrkräfte.
- Ausbau des Jugendcoachings, um Jugendliche noch besser und lückenloser erreichen und individuell betreuen zu können, vor allem beim Übergang von der Schule in den Beruf.
- Evaluierung der bereits existierenden niederschweligen Ausbildungsangebote und ihre Weiterentwicklung im Sinne der Bedürfnisse junger Menschen und ihres Erwerbs beruflicher Qualifikationen.
- Ausbau des berufsbegleitenden Studienangebots, besonders an öffentlichen Universitäten.
- Erhöhung der Studienbeihilfen und Anpassung an die Inflation, zudem Anhebung der Altersgrenzen für den Bezug.

3. Faire Verhältnisse bei der Staatsbürgerschaft – junges Wahlrecht sichern

- Im Inland geborene Kinder sollen unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Eltern mit ihrer Geburt die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten. Weiters sollen auch jene Kinder ohne weitere Aufwände die Staatsbürgerschaft nach fünf Jahren erhalten können, wenn sich zumindest ein Elternteil rechtmäßig im Inland aufhält.
- Weiters sollen auch jene Kinder die Staatsbürgerschaft erhalten können, die die Hälfte ihrer Schulpflicht in Österreich absolviert haben.
- Der Erwerb der Staatsbürgerschaft muss kostenlos sein.

4. Generationenvertrag erneuern – Perspektiven und Chancen für Junge sichern

Entscheidende Zukunftsfragen zur Absicherung des Sozialstaates auch für junge Generationen, zur Klimakatastrophe, aber auch Fragen und Perspektiven eines zukunftsfähigen politischen Systems müssen mit jungen Menschen verhandelt werden.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Jugendrat einzurichten. Dieser soll sich entlang eines Querschnitts der jungen in Österreich Lebenden

Menschen zusammensetzen. In einem partizipativen Prozess sollen mit dem Jugendrat relevante Zukunftsthemen diskutiert und gemeinsam Maßnahmen erarbeitet werden.

5. Mitgestaltung und Beteiligung von Jungen ermöglichen

Neben Wahlen, Jugendparlamenten und Jugendbeiräten müssen weitere Möglichkeiten zur Beteiligung geschaffen werden. Öffentliche Institutionen müssen Mitgestaltung und Beteiligung von jungen Menschen fördern.

- Im Rahmen politischer Prozesse, aber auch in Institutionen wie Schulen, dem AMS, der Sozialversicherung, dem ORF und anderen müssen neue Beteiligungsformate entwickelt und umgesetzt werden. Diese sollen die Einbindung von jungen Menschen fördern und die institutionelle Öffnung und Anbindung verstärken.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 6

Bessere Rahmenbedingungen für das Freiwillige Sozialjahr

Das Freiwillige Sozialjahr (FSJ) vereint Bildungs- und Berufsorientierungselemente. Außerdem ist es eine wichtige Form des gesellschaftlichen Engagements und dient dem Gemeinwohl genauso wie der eigenen Persönlichkeitsentwicklung. Grundsätzlich kann man ab dem Alter von 17 Jahren ein Freiwilliges Sozialjahr absolvieren. Bei einer besonderen Eignung ist das Freiwillige Sozialjahr auch bei Jugendlichen ab 16 Jahren möglich. Mögliche Einsatzstellen sind nicht-gewinnorientierte Einrichtungen aus z.B. den folgenden Bereichen: Sozial- und Behindertenhilfe, Betreuung alter Menschen, Betreuung von Drogenabhängigen, Betreuung von Menschen, die von Gewalt betroffen oder auf der Flucht sind und Rettungswesen.

Die Liste mit den Vorteilen, die ein FSJ mit sich bringt, ist lang. Auf der einen Seite kann man etwas Gutes für die Gemeinschaft leisten, den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken und Verantwortung als junger Mensch übernehmen. Auf der anderen Seite ist es auch eine Chance zur persönlichen Weiterentwicklung, eine Zeit zur Selbstorientierung und bei internationalen Aufenthalten kann man auch neue Kulturen kennenlernen und den eigenen Horizont erweitern.

Ob man sich freiwillig engagiert, hängt von der formalen Schulbildung ab. Je höher der Ausbildungsgrad, umso höher das freiwillige Engagement. Bei der Angabe von Gründen für kein freiwilliges Engagement (formelles und informelles) rangiert der finanzielle Aspekt auf der vorletzten

Stelle (3. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich, Seite 35). Als Hauptgründe wurden dagegen genannt: Niemals gefragt oder gebeten worden zu sein und nie darüber nachgedacht zu haben.

Die Gruppe jener jungen Menschen, die ein FSJ machen, ist mit 1.406 Teilnehmer:innen nicht allzu groß. Daher hat sie auch keine wirkliche Lobby. Die Gewerkschaftsjugend steht sich allerdings für die Interessen dieser Jugendlichen ein und möchte die Rahmenbedingungen für die Teilnehmer:innen des FSJ verbessern, um somit auch für eine spürbare Attraktivierung zu sorgen.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Anhebung der Bemessungsgrundlage für die Pensionsversicherung.
2. Kostenloses Klimaticket für die Teilnehmer:innen des FSJ.
3. Erhöhung des Taschengelds und besondere Unterstützung für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien.
4. Anpassungen in der Familienbeihilfe (Ermöglichung Bezug zwischen Schulabschluss und Beginn des FSJ, zwischen Beendigung des FSJ und dem Beginn einer Ausbildung/Arbeit sowie Verlängerung des Bezugs bis zum 25. Lebensjahr analog zum Zivildienst).

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 7

Mehr Respekt für Präsenz- und Zivildienstler

Präsenz- und Zivildienstler gehörten gerade in den Krisenjahren 2020 und 2021 zu den Leistungsträgern im Land – sei es der Einsatz der Präsenzdiener bei Test- und Impfzentren, aber auch der Einsatz der vielen Zivildienstler in Krankenhäusern oder Pflegeheimen.

Freizeit während des Präsenz- oder Zivildienstes ist selten. Planbarkeit oder Erholungsphasen, die für junge Menschen relevant sind, fallen während dieser Zeit fast zur Gänze weg. Während des Zivildienstes hat man die Möglichkeit auf zwei Wochen Freistellung (Urlaub), im Präsenzdienst hat man die Möglichkeit, für wichtige Anliegen um Freizeittage anzusuchen – entschieden wird dies jedoch durch die jeweilige Dienststelle und es besteht kein Anspruch darauf. Es benötigt daher einheitliche Regelungen für alle, angepasst an das Urlaubsgesetz, das zwei Urlaubstage pro Monat sicherstellt.

Nicht nur, dass die Dauer des Präsenz- oder Zivildienstes unterschiedlich ist (6 bzw. 9 Monate), es herrscht auch ein essenzieller finanzieller Unterschied! Präsenzdiener bekommen pro Monat € 321,22 (Grund- und Monatsvergütung), Zivildienstler erhalten € 551,70 (+ € 16,00/Tag für Verpflegung) – aufgrund der verpflichtenden Ableistung erfolgt für die jungen Männer ein starker finanzieller Verlust. Um diesen Verlust abzufedern und den Dienst an der Gesellschaft an-

zuerkennen, sollte man diese Entschädigung auf € 1.000,00 netto erhöhen. Die momentan ausbezahlten Leistungen wie Unterhaltskosten für Kinder und Ehepartner, Freifahrt, Essensgeld sowie Zuschüsse zu den Wohnkosten dürfen dabei aber natürlich nicht verschlechtert werden.

Derzeit gibt es beim Zivildienst eine Grenze für Krankenstandstage – diese liegt bei 24 Tagen. Wird die Grenze überschritten, werden die Zivildienstler von ihrer derzeitigen Stelle entlassen und müssen sich anderswo bewerben. Der daraus resultierende Druck für junge Menschen, nicht krank zu werden, ist inakzeptabel! Es braucht eine Erhöhung der erlaubten Krankenstandstage auf 40 Tage.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB- BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Erhöhung der Entschädigung bei Präsenz- oder Zivildienst auf mindestens 1.000 Euro oder 80 Prozent des zuletzt verdienten Nettoeinkommens – dabei ist die jeweils höhere Variante anzuwenden – unter Beibehaltung aller momentan ausbezahlten Zuschüsse und Leistungen.
2. Zwei Urlaubstage pro Monat für all jene, die den Präsenz- oder Zivildienst ableisten.
3. Erhöhung der maximalen Krankenstandstage von bisher 24 auf 40 Tage.
4. Anpassung der Dauer des Zivildienstes an die des Präsenzdienstes.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 8

Für eine spürbare Frauensolidarität in der Gewerkschaftsjugend

Als junge Gewerkschafter:innen treten wir für eine Gesellschaft frei von unterdrückenden Geschlechterrollen ein. Menschen sind das Produkt ihrer Sozialisierung, genau dies wollen wir kritisch beleuchten (z.B. „Was ist typisch männlich?“). Entsprechend zitieren wir hier die ehemalige Frauenministerin Johanna Dohnal: „Ich denke, es ist Zeit, daran zu erinnern: Die Vision des Feminismus ist nicht eine ‚weibliche Zukunft‘. Es ist eine menschliche Zukunft.“

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Anlässlich des internationalen Weltfrauentags soll seitens der ÖGJ jährlich ein Netzwerktreffen für Jugendfunktionär:innen organisiert werden, bei dem man sich konkret und kritisch mit frauenpolitischen Themen auseinandersetzt.
2. Frauenpolitische Geschichte („Herstory“) ist ein wesentlicher Teil unseres geschichtlichen Bildungsauftrags als Gewerkschaftsjugend. Bei unserem Bildungsangebot soll hierauf verstärkt Fokus gelegt werden. Außerdem sollen männliche/weibliche Rollenbilder bzw. patriarchale Strukturen entsprechend thematisiert und aufgebrochen werden.
3. Gemeinsam sind wir stärker – die Zusammenarbeit mit den ÖGB-Frauen soll ausgebaut und intensiviert werden. Speziell bei frauensolidarischem Aktivismus betreffend z. B. Weltfrauentag, Equal Pay Day oder Equal Pension Day wollen wir konsensorientiert mit den ÖGB-Frauen zusammenarbeiten.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 9

#ni una menos-Keine Frau weniger

In den Staaten Lateinamerikas gehen Frauen seit mehreren Jahren unter dem Ruf „Ni una menos“ (Keine Frau weniger) auf die Straßen und klagen die tödliche Gewalt gegen Frauen, aber auch den Unwillen staatlicher Behörden, die Frauen vor Gewalt zu beschützen, an. Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt: Gewalt an Frauen ist auch in Österreich ein massives Problem mit vielfach tödlichen Folgen. Allein im vergangenen Jahr 2021 wurden in Österreich 31 Frauen von ihren Partnern oder Ex-Partnern ermordet. Das sind 31 zu viel! Hier darf nicht nur von Morden gesprochen werden, es sind Frauenmorde, gerechtfertigt durch das noch immer existierende Patriarchat. Österreichweit fehlt es an Einrichtungen und Maßnahmen im Kampf gegen Gewalt an Frauen und den zugrunde liegenden patriarchalen Strukturen.

Der Zugang zu den Einrichtungen, die Hilfe anbieten, ist viel zu kompliziert. Gerade Frauen, die unter Gewalt leiden, haben meist nicht die Gelegenheit oder den Mut, im Internet nach Hilfe zu suchen. Öffentlich einsehbare Informationen auf Plakatwänden, auf Kassenbons, wie es in manchen Handelsbetrieben schon üblich ist, oder auf Straßenbahnen wären hier sehr hilfreich. Bei Gewaltopfern zählt jede Sekunde. In Beziehungen sind nicht immer nur ausschließlich Frauen Opfer von Gewalt, auch die Kinder und Jugendlichen müssen darunter leiden, wenn ihre Mutter verletzt wird. Es bleibt oftmals nicht nur beim Verletzen der Partnerin, die Kinder können auch davon betroffen sein. Deshalb muss die Hilfe noch schneller passieren, um die Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten. Bei jeder Anzeige sollte deshalb auch ein Betretungs- und Annäherungsverbot ausgesprochen werden.

Bei der Fallkonferenz kommen einmal im Monat alle relevanten Organisationen wie Polizei, Staatsanwaltschaft etc. zusammen, um die aktuelle Situation zu besprechen. Wir fordern eine verstärkte Nutzung dieser Möglichkeit im Sinne

der von Gewalt betroffenen Frauen. Neben dem Schutz der Opfer ist es auch wichtig, mit Männern kritisch über Männlichkeitsideale zu sprechen, z.B. patriarchale Denkstrukturen zu durchbrechen, dass Frauen Eigentum ihrer Partner sind, dass Frauen von Entscheidungen ihrer Männer abhängig sind. Nicht nur der Schutz von Opfern von Gewalt an Frauen muss im Vordergrund stehen, sondern das Durchbrechen von patriarchalen Weltbildern, welche diese Gewalt bedingen. Jedem Mann muss klar sein, dass Gewalt in welcher Form auch immer (physischer, psychischer oder ökonomischer Natur) falsch ist.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Die rasche Aufstockung der Plätze in den Frauenhäusern, um mehr Frauen, Kinder und Jugendliche vor Gewalt zu schützen.
2. Aufstockung des Personals in Frauenhäusern, bei der Opferbetreuung wie auch bei der Gewaltprävention.
3. Den verpflichtenden Aufdruck von Notrufnummern auf Kassenbons und Plakatwänden im ganzen Land.
4. Es sollen wieder bei jeder Anzeige, die Gewalt betrifft, Betretungs- und Annäherungsverbote ausgesprochen werden.
5. Verstärkte Nutzung und Ausbau der Fallkonferenz.
6. Ausbau der kritischen Männerarbeit, besonders in Schulen. Männer sollen verstärkt mit Männlichkeitsidealen und den patriarchalen Strukturen, die hinter der Gewalt an Frauen stecken, konfrontiert werden.
7. Junge Gewerkschafter:innen müssen Multiplikator:innen im Kampf gegen das Patriarchat und Gewalt an Frauen sein. Entsprechend fordern wir eine thematische Beschäftigung der ÖGJ mit diesen Themenkomplexen (Gewalt an Frauen, Patriarchat) und entsprechenden Gegenmaßnahmen im Rahmen unserer Bildungsarbeit (z. B. im Rahmen der JVR-Konferenz, Workshops für den Vorstand etc.).
8. Anlaufstelle für alle von Gewalt betroffenen Menschen.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 10

Erasmus+ für Lehrlinge

Erasmus+ basiert auf einem EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Schwerpunkte des Programms sind soziale Inklusion, der grüne und digitale Wandel und die Förderung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben. Es unterstützt Prioritäten und Aktivitäten, die im europäischen Bildungsraum, dem Aktionsplan für digitale Bildung und der europäischen Kompetenzagenda festgelegt sind.

Erasmus+ bietet also Chancen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, welche von meist nur großen Betrieben in Anspruch genommen werden. Viele Klein- und Mittelunternehmen wissen nicht, dass sie für ihre Lehrlinge Erasmus+ ermöglichen können bzw. werden Informationen an Lehrlinge meist nicht weiterleitet. Entstehen Berührungspunkte zwischen Lehrlingen und Erasmus+, so tauchen etliche zusätzliche Fragen auf, bei denen unklar ist, ob der Betrieb diese auch beantworten kann.

Das Projekt zeigt durch schon erfahrene Betriebe, dass der Lehrbetrieb sowie der Lehrling davon profitieren können, dennoch lässt die Transparenz zu wünschen übrig. Daher ist es wichtig, den Bekanntheitsgrad von Erasmus+ für Lehrlinge zu steigern und öffentlich zu bewerben.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Die Bewerbung von Erasmus+ für Betriebe seitens der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
2. Aufklärung an Pflichtschulen, um Jugendlichen die Vorteile einer Lehre zu zeigen.
3. Eine Klarstellung, dass keine Lehrzeitverlängerung zwingend notwendig ist, sollte man ein Auslandspraktikum absolvieren.
4. Erleichterten Zugang für Lehrlinge zu Erasmus+.
5. Die Erweiterung von Erasmus+ im Anschluss an die Lehre um weitere drei Jahre (Hemmfrist der Weiterbeschäftigungszeit).
6. Existenzsichernde Bezahlung während des Erasmus-Plus-Aufenthalts.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 11

Führerscheinnebenkosten senken – JETZT!

Mobilität ist – insbesondere für junge Menschen – ein Grundbedürfnis. Finanzielle Engpässe und schlechte Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sind nur zwei Gründe, die die Befriedigung dieses Bedürfnisses hemmen. Aktuell ist es in Österreich leider nicht immer zumutbar (zeit- und kostentechnisch), mit den „Öffis“ von A nach B zu gelangen. Ein essenzieller Punkt ist, dass viele Lehrlinge im Schichtbetrieb eingesetzt werden und zu diesen Uhrzeiten keine öffentlichen Verkehrsmittel fahren.

Als Lehrling muss man sich selbst um den Führerschein kümmern und die Kurse in der Freizeit absolvieren. Wir wollen dieses Problem für junge Menschen aber beheben und fordern daher, dass die Kurse während der Arbeitszeit stattfinden und die Kosten dafür übernommen werden.

Zusätzlich muss ein Erste-Hilfe-Kurs besucht werden, dieser sollte ebenfalls in der Arbeitszeit stattfinden und die Kosten sollten übernommen werden. Von einem Erste-Hilfe-Kurs profitiert jeder Betrieb.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Organisation von Führerscheinkursen (AM/B-Führerschein) für Lehrlinge.
2. Kostenübernahme des Führerscheins.
3. Der Lehrling ist für die erforderliche Zeit vom Dienst freizustellen.
4. Erste-Hilfe-Kurse während der Arbeitszeit.
5. Kostenübernahme der Erste-Hilfe-Kurse.
6. Kostenübernahme von Perfektionsfahrten und Fahr-sicherheitstrainings.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 12

Ja zur Lehre für Asylwerber:innen

Asylwerber:innen sollen die Möglichkeit bekommen, eine Lehre in Mangelberufen zu machen. Für die Gewerkschaftsjugend ist es ökonomisch sinnvoll, Asylwerber:innen, die bereits im Land sind, eine Beschäftigung zu geben, davon profitiert sowohl die Wirtschaft als auch die Gesellschaft.

Die Gewerkschaftsjugend fordert die Bundesregierung auf, die Möglichkeit für Asylwerber:innen, im Alter von bis zu 25 Jahren eine Lehrausbildung zu beginnen und abzuschließen, wieder einzuführen. In Ausbildung stehende Asylwerber:innen sollen auch nach rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylbescheids ihre Lehrausbildung beenden dürfen.

Wie unzählige Studien belegen, ist Arbeit der beste Weg zur Integration. Die Abschaffung des Erlasses bedeutet einen massiven Rückschlag für sämtliche Integrationsbemühungen. Eine der größten Chancen für eine erfolgreiche Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Dies ermöglicht den Menschen Teilhabe an der Gesellschaft und ist für den Spracherwerb förderlich. Integrationswillige Asylwerber:innen sind durch ihren Fleiß zudem besonders wertvoll für die Wirtschaft.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Möglichkeit auf eine Lehrausbildung für im Land befindliche und für eine Lehrausbildung geeignete Asylwerber:innen bis zu 30 Jahren.
2. Bereits in einer Lehre befindliche Asylwerber:innen sollen auch bei rechtskräftiger Ablehnung ihres Asylansuchens die Lehre abschließen können und anschließend als Facharbeiter:in in Beschäftigung bleiben dürfen.
3. Nach der Ausbildung soll geprüft werden, ob – auf welcher Rechtsgrundlage auch immer – ein dauerhaftes Bleiberecht gewährt werden kann.
4. Die Dauer von Asylverfahren muss auf sechs Monate in erster Instanz und letztinstanzlich auf max. eineinhalb Jahre verkürzt werden. Um dies gewährleisten zu können, fordern wir eine Aufstockung des Personals in den zuständigen Behörden.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 13

Gesünderes Essen in den Berufsschulen

Das Thema gesunde und nachhaltige Ernährung ist in unserer Gesellschaft ein Großes. In vielen Berufsschulen konnte das leider noch nicht umgesetzt werden. Pizza, Burger und Co. stehen in der Menükarte ganz oben, zudem fehlt auch die Abwechslung bei den Gerichten.

Wir wollen die „Fast Food“-Gerichte nicht verbieten oder aus dem Speiseplan streichen, es sollen lediglich gesunde Alternativen vorhanden sein. Ein weiterer Missstand im Bereich der gesunden Ernährung ist die Preisfrage. Möchte sich ein Lehrling am Schulbuffet eine gesunde Alternative zu Leberkäsemmel und Co. kaufen, muss er dafür tiefer in Tasche greifen. Diese Situation macht eine gesunde und ausgewogene Ernährung unserer Lehrlinge deutlich unattraktiver und schwieriger.

Auch die Getränkeauswahl in den Berufsschulen lässt Lehrlinge eher zu ungesunden Getränken greifen, es gibt unzählige Softdrink-Automaten, aber keinen mit gesunden Fruchtsäften.

Obst in den Berufsschulen ist leider auch eine Seltenheit. In vielen Betrieben steht Obst zur freien Entnahme bereit und wird von den Mitarbeiter:innen gerne angenommen – das wäre sicher auch eine tolle Möglichkeit für die Berufsschule. Finanzieren könnte man das über diverse Projekte von Gesundheitseinrichtungen, denn von gesunden Lehrlingen und zukünftigen Fachkräften profitiert die gesamte Gesellschaft.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Gesunde Alternativen zu Hauptspeisen anbieten, ohne Pizza und Co. zu verbieten.
2. Ausgewogene und abwechslungsreiche Küche in allen Ausbildungsstätten. Dabei ist auf die verschiedenen Essensgewohnheiten zu achten.
3. Faire Preise gegenüber ungesundem Essen in allen Ausbildungsstätten.
4. Gesundere Getränke jeden Tag für unsere Kolleg:innen in allen Ausbildungsstätten. Im Optimalfall Wasserspender, wo es stilles und prickelndes Wasser gibt. Zusätzlich sollen den Auszubildenden auch gesunde Fruchtsäfte angeboten werden.
5. Obstkörbe für einen gesunden Energie-Boost in der Pause in allen Ausbildungsstätten.
6. Kostenloses Mittagessen in allen Berufsschulen, Hochschulen, Schulen (auch für Nicht-Internatsschüler:innen) österreichweit.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 14

Ausbauen statt draufhauen – DEIN Sozialstaat

Krankenversicherung, Arbeitslosengeld, Kurzarbeit und vieles mehr waren in den vergangenen zwei Jahren für viele Menschen überlebenswichtig. Geschaffen wurden diese Errungenschaften von Gewerkschafter:innen. Jedoch werden die Leistungen unseres Sozialstaates nicht selten kritisiert.

Meistens stehen hier Interessen von mächtigen Unternehmer:innen im Vordergrund, welche sich mit einem weniger ausgebauten sozialen Netz entweder Geld sparen oder damit Gewinne erzielen wollen. Als Beispiel wurde noch vor der Pandemie über eine Reduzierung der Intensivbetten in den Krankenhäusern gesprochen, dies ist glücklicherweise (noch) nicht passiert. Ein großes Problem wurde aber öffentlich: Die von ÖVP/FPÖ beschlossene Reform der Sozialversicherung zeigt ihre Auswirkungen. Arbeitnehmer:innen haben weniger Mitsprache als vor der Zusammenlegung der Gebietskrankenkassen. Obwohl die ÖGK die Krankenversicherung für den Großteil der Arbeitnehmer:innen ist, werden durch politische Mehrheiten die Forderungen des Arbeitgeberflügels durchgesetzt.

Mobilität ist eine entscheidende Basis, ob man am Arbeitsmarkt eine Chance bekommt oder nicht. Ein österreichweites Öffiticket für alle Lehrlinge und Jungfachkräfte würde zum einen die Mobilität der Jugend nach vorne bringen und zum anderen auch das Klima schützen. Vor allem junge Menschen sind davon abhängig, dass unser Planet auch in Zukunft bewohnbar bleibt. Jugendliche wollen zum Klima- und Umweltschutz beitragen, ein umweltverträgliches Leben ist aber oft nicht leistbar.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Arbeitslosengeld auf 80 Prozent erhöhen.
2. Eine Sozialversicherung, die von Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen im gleichen Stärkeverhältnis verwaltet wird.
3. Rechtsanspruch auf einen Vollzeit-Arbeitsplatz in Kombination mit Arbeitszeitverkürzung.
4. Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeld über Familieneinkommen berechnen.
 - Egal, ob der Mann oder die Frau in Karenz geht und Kinderbetreuungsgeld erhält, es soll immer ein Familieneinkommen von 80 Prozent gewährleistet sein. Noch immer verdienen Männer meist besser als Frauen. Die logische und notwendige Folge ist, dass nach wie vor überwiegend Frauen in Karenz gehen.
 - Eine Absicherung ohne Benachteiligungen für Alleinerzieher:innen.
5. Entgelt im Papamonat 100 Prozent zu Gehalt (mit Obergrenze/Deckelung)
 - damit sich mehr Väter den Papamonat überhaupt leisten können.
6. Regelmäßige Inflationsanpassungen bei Beihilfen und Sozialleistungen und eine soziale Staffelung dieser Unterstützungen.
7. Ein umweltverträglicher Lebensstil muss auch für sozial schwächer gestellte Menschen ermöglicht werden.
8. Kostenlose, auf die Bedürfnisse von Arbeitnehmer:innen abgestimmte Kinderbetreuung österreichweit.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 15

Ein Virus stoppt nicht an der Grenze, wir auch nicht!

Eine Krise in der Größenordnung der COVID-19-Pandemie kann und darf nicht an nur innerhalb unseres Landes bekämpft werden. Hier muss auch die Europäische Union mit allen Mitgliedstaaten einen Beitrag leisten. Es ist vor allem die Jugend, welche unter den wirtschaftlichen Folgen leidet. Egal, ob es das Social Distancing, das Sperren der Schulen oder der Verlust des Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes ist. Die Jugend in ganz Europa hat eine schwierige Zukunft vor sich. Das Risiko, in einer prekären Beschäftigung zu sein, ist für jüngere Menschen um ein Vielfaches höher.

Die EU hat in den vergangenen Monaten versucht, mit der sogenannten „youth guarantee“ gegenzusteuern. Dieses Vorhaben reicht aber leider nicht aus. Auch die Jugendorganisation des europäischen Gewerkschaftsbundes, die ETUC youth, hat viele Kritikpunkte gefunden. Zum einen ist diese Jugendgarantie mit 22 Milliarden zu gering dotiert, um einen wirklich spürbaren Effekt zu haben.

Zum anderen ist in diesem Programm nicht vorgesehen, nach welchen Qualitätskriterien Ausbildungsprogramme gefördert werden. Eine reine Förderung von Praktika wird die Arbeitsmarktkrise der Jugend nicht bekämpfen. Ein gefährlicher Punkt in diesem Programm ist auch die Tatsache, dass die Selbständigkeit junger Europäer:innen gefördert werden soll. Dies würde die Problematik der Scheinselbständigen in der EU noch weiter befeuern und für viele eine Zukunft ohne soziale Absicherung bedeuten. Als einer der größten Wirtschaftsräume der Welt muss die Europäische Union auch einer großen Verantwortung gerecht werden. Wenn Unternehmen und Konzerne Waren importieren wollen, muss auch nachvollziehbar sein, wie und wo diese produziert wurden. Diese Lieferketten müssen für jede:n Konsument:in transparent und klar nachvollziehbar sein. Sprechen wir nicht nur von internationaler Solidarität, sondern leben sie!

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Eine wirksame Förderung zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa.
 - Mit qualitativen und nachhaltigen Ausbildungsplätzen.
 - Mit dem Fokus auf KMU.
 - Ohne geförderte Scheinselbständigkeit.
2. Schließen von Steuerschlupflöchern.
 - Keine Steueroasen in den jeweiligen Mitgliedstaaten.
 - Umsätze müssen dort versteuert werden, wo sie gemacht werden.
 - Gerechte und einheitlich gestaffelte Vermögenssteuern in der EU.
3. Lieferkettengesetz jetzt!
 - Transparente und „saubere“ Lieferketten für den Import von Waren in die EU.
4. Aktiver Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping.
 - Strengere Kontrollen.
5. Bekämpfung von prekären Arbeitsverhältnissen.
6. Das Erfolgsmodell Lehre auf alle europäischen Länder ausweiten.
7. Mehr demokratische Mitbestimmung für Junge auf der betrieblichen Ebene.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 16

Global denken, global handeln!

Als junge Gewerkschafter:innen ist es immer wichtig, ohne „Scheuklappen“ zu agieren.

Die meisten Unternehmen, in denen unsere Mitglieder arbeiten, machen ihre Gewinne und Umsätze auf der ganzen Welt. Daher ist auch für uns globales Denken und Handeln ein zentraler Punkt. Vor allem, wenn es um die Rechte von Arbeitnehmer:innen und Kindern geht, verschließen die meisten Unternehmen aber die Augen. In vielen Ländern der Welt stehen Zwangs- und Kinderarbeit noch immer auf der Tagesordnung. Dieser Zustand kann von uns nicht akzeptiert werden und wir lehnen diese Ausbeutung entschieden ab! Durch die COVID-19-Pandemie wurde die Situation für viele noch schlimmer. Während Konzerne wie Amazon und Co. Milliardengewinne gemacht haben, gab es für die Mitarbeiter:innen in den Betrieben auf der ganzen Welt oft nur sehr schlechte Schutzvorkehrungen und viele waren von Arbeitslosigkeit und somit auch Armut und Hunger betroffen.

Auch das Klima ist durch dieselben Konzerne schwer belastet. Neben den Arbeitsbedingungen wird auch nicht auf Umweltstandards geachtet. Dies sieht man sehr deutlich an der Vorgehensweise von Amazon bei zurückgeschickten Waren. Anstatt zurückgeschickte Artikel wie Kleidungsstücke zu reinigen und erneut zu verkaufen, werden diese ganz einfach vernichtet. Diese dadurch verursachte Überproduktion ist nicht nur irrsinnig, sondern auch ein maßgeblicher Zerstörer des Klimas unseres Planeten.

In den asiatischen Industriegebieten, wo unsere Kleidungsstücke produziert werden, entsorgt man die giftigen Chemi-

kalien der Textilproduktion oft einfach im nächstgelegenen Fluss. Im 21. Jahrhundert darf ein solcher Umgang mit Menschen und der Umwelt ganz einfach nicht mehr ermöglicht werden!

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Einen internationalen Privatisierungsschutz für Trinkwasser, um auch kommenden Generationen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu sichern.
2. Einheitliche Regelungen und Prüfungen für Prüfsiegel wie „Fair Trade“, „UTZ“ oder „GOTS“, in dem die Mindestschutzrechte für Kinder, faire und soziale Handelsrichtlinien sowie eine transparente Lieferkette bewertet werden sollen.
3. Ein Verbot von Überproduktion, wie es in der Textil- und Lebensmittelindustrie üblich ist.
4. Verbot von Lebensmittelvernichtung – Schaffung von Abholstellen für Bedürftige.
5. Gerechte Besteuerung von Großkonzernen, die ihre Gewinne weltweit erzielen.
6. Ein Verbot von Kinderarbeit in Verbindung mit einer allgemeinen Schulpflicht, welche die Kinder und deren Eltern nichts kostet.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 17

Der Markt regelt alles?! – Für wen?

In den letzten Jahren waren Sprüche von neoliberalen Kräften wie „der Markt regelt das schon“ oder „weniger Staat, mehr privat“ an der Tagesordnung. Die Coronapandemie ließ diese Kräfte aber sehr schnell verstummen. Eindrucksvoll bewies der Markt, dass er eben nichts regelt und vor allem in Krisenzeiten auf die Öffentlichkeit angewiesen ist. In unserem Wirtschaftssystem sind Wachstum und Gewinne als oberste Ziele definiert. Jedoch müssen wir uns in Zeiten einer Pandemie, der Klimakrise, kriegerischen Auseinandersetzungen und einer industriellen Revolution die Frage stellen, ob dies auch ein Modell der Zukunft ist.

Können wir eine Klimakrise besiegen, wenn Unternehmen nur in Klimaschutz investieren, um sich einen wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen? Oder muss auch ein grundsätzliches Umdenken stattfinden? Gerade in Zeiten der Digitalisierung müssen wir über die Verteilung von Arbeit und Arbeitszeit sprechen. In einem System, in dem die Arbeitnehmer:innen den größten Teil des Steueraufkommens leisten, muss der Kampf gegen Arbeitslosigkeit und eine Umverteilung der Steuerlast ganz oben auf der Agenda stehen. Hier muss man sich von veralteten Denkmustern befreien. Gerade als Jugend müssen wir hier auch ein „out of the box“-Denken in die Politik tragen! Denn eines ist klar: Die Zukunft gehört nicht den derzeitigen Machthabern, sondern uns!

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Umverteilung des Vermögens in Österreich muss mehr Priorität bekommen. Österreich ist ein sehr reiches Land, das sich viel leisten könnte. Man muss es nur wollen.
2. Modellregionen für alternative Wirtschaftssysteme schaffen.
3. Einführung einer Kerosinsteuer anstatt der Besteuerung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln.
4. Veränderung des Lohn- und Einkommensteuergesetzes, um kleine und mittlere Einkommen zu entlasten.
 - Erhöhung der Negativsteuer.
 - Senkung der ersten beiden Lohnsteuerstufen.
5. Abschaffung der kalten Progression.
6. Deckelung von Managerboni und deren Verbot bei Bezug von Staatshilfen wie Kurzarbeit.
7. Sanktionen und Kontrollen verschärfen (bei steuerrechtlichen Vergehen härter durchgreifen und die Wiedereinführung des Kumulationsprinzips).

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 18

Für alle die gleiche Chance bei der Lehrabschlussprüfung

In Österreich beginnen jährlich ca. 30.000 Jugendliche eine Lehre. Es gibt jedoch große Unterschiede, wie Lehrlinge auf ihre Lehrabschlussprüfung vorbereitet werden. Seit Jahren beobachten wir nicht nur die Zahlen jener Lehrlinge, welche bei der Lehrabschlussprüfung (in Folge LAP) nicht bestehen, sondern ebenfalls die Anzahl der Lehrlinge, welche nicht zur Lehrabschlussprüfung antreten. Leider ist keine sichtliche Verbesserung zu erkennen.

4,6 Prozent der Lehrlinge, die 2019 ihre Lehrzeit beendet haben sind bis Ende 2020 nicht zur Lehrabschlussprüfung angetreten. 5,8 Prozent der Lehrlinge konnten die Lehrabschlussprüfung bis Ende 2020 nicht positiv abschließen. Ab 2020 lässt sich ein leichter Rückgang der erfolgreich absolvierten Lehrabschlussprüfungen erkennen.

Durch die COVID-19-Pandemie verstärkt sich die Situation dramatisch und stellt uns vor große Herausforderungen. Dennoch ist die beschriebene Problematik keine Neuheit, bereits seit mehr als zehn Jahren wird durch verschiedene Maßnahmen versucht, die LAP-Erfolgsquote anzuheben. Beispielsweise wurde die Lehrstellenförderung 2013 nicht nur für Lehrbetriebe, sondern auch für Lehrlinge selbst freigegeben. Seit 2017 wurde die finanzielle Deckelung aufgehoben und auf Vorbereitungskurse eine Refundierung von 100 Prozent ermöglicht.

Bemerkenswert ist, dass wir eine stabile Diskrepanz zwischen der Wichtigkeit der LAP für die Lehrbetriebe und der konkreten Unterstützung bei der LAP-Vorbereitung sehen. Rund neun von zehn befragten Lehrlingen betonen, dass ihrem Lehrbetrieb der Antritt zur LAP besonders wichtig ist. Allerdings geben nur rund sechs von zehn Lehrlingen an, dass ihnen der Betrieb bei der Vorbereitung zur LAP hilft. Nur die Hälfte der Lehrlinge hat mit ihren Ausbilder:innen darüber gesprochen, was sie bei der LAP können müssen. Als Arbeitnehmervertreter:innen sehen wir diese Zahlen als sehr besorgniserregend.

In einer Studie gaben Lehrlinge an, dass ein hoher Anteil (44 Prozent), welche ihren LAP-Vorbereitungsgrad zum Zeitpunkt der Befragung noch als unzureichend einschätzten, noch weitere Vorbereitungsarbeit für die Prüfung benötigen. Jedem siebten Lehrling waren die Anforderungen zum Zeitpunkt der Befragung (noch) unbekannt (befragt wurden die Lehrlinge im Lehrlingsmonitor am Ende der Lehrzeit).

Dies ist für uns nicht hinzunehmen. Wir benötigen sowohl bessere Regelungen für die generelle Lehrabschlussprüfung als auch einen einheitlichen Zugang, denn hier gibt es zwischen den Lehrberufen zu große Unterschiede (vorgefertigte Fragenkataloge nicht in allen Berufen). Manche Betriebe vollziehen während der Lehrzeit „Kompetenzchecks“, während andere Betriebe ihren Lehrlingen auftragen, sich selbst um alles zu kümmern. Als Gewerkschaft ist es für uns untragbar, dass Lehrlinge auf die Gunst ihres Betriebes angewiesen sind.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Vorbereitungskurse ausbauen: österreichweites Angebot an Vorbereitungskursen für die LAP in allen Branchen, flächendeckendes Angebot von Vorbereitungskursen in allen Bundesländern.
2. Eine Informationskampagne, welche Vorbereitungskurse und Unterstützungen es für die Lehrlinge vor der LAP gibt.
3. Kostenloser und freier Zugang zu Fragenkatalogen für die Lehrabschlussprüfung, auch in digitaler Form (App).
4. Fragenkataloge für alle Lehrberufe in Österreich.
5. Anstatt einer großen Lehrabschlussprüfung Einführung von verpflichtenden Teilprüfungen bzw. „Kompetenzchecks“ während der Lehrzeit. Diese Teilprüfungen (Kompetenzchecks) müssen zur Abschlussprüfung bei positivem Ergebnis angerechnet werden.
6. Lehrausbildung funktioniert nur mit guten Ausbilder:innen: regelmäßige Schulung, was die inhaltliche und didaktische Dimension betrifft. Die Ausbildung von Lehr-

lingen soll sich in entsprechend höheren Einstufungen für Ausbilder:innen niederschlagen (vgl. SWÖ-KV, in welchem die Lehrlingsausbildung als Einstufung in sechs von neun Lohngruppen geregelt ist).

7. Recht auf Freistellung während der Arbeitszeit für die LAP-Prüfer:innen.
8. Lehrberechtigte sollen im Berufsausbildungsgesetz (BAG) verpflichtet werden, den Lehrling zur Lehrabschlussprüfung anzumelden und auf diese vorzubereiten.
9. Zwei Arbeitswochen bezahlte Prüfungsvorbereitung für die LAP.
10. Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen für LAP-Prüfer:innen.
11. Lehrlinge dürfen nicht dazu verpflichtet werden, die Vorbereitungskurse vorab zu bezahlen und die Förderung erst im Nachhinein zu erhalten.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 19

Qualität in der Berufsausbildung

Die Lehrausbildung in Österreich ist ein erfolgreiches Modell, welches auch als Vorbild in anderen Ländern gesehen wird. Der allgegenwärtige Fachkräftemangel bestätigt die Notwendigkeit, die Lehrausbildung attraktiv zu gestalten.

Den Lehrlingen wird in der Ausbildungszeit einiges abverlangt und die Ausbilder:innen sollten in dieser Zeit ständige Begleiter:innen sein, jedoch gab bei Befragungen im Zuge des aktuellen Lehrlingsmonitors etwa ein Drittel der Lehrlinge an, sich im Betrieb allein gelassen zu fühlen. Etwa weil keine Gespräche über den Ausbildungsfortschritt stattfinden, oder oft Überstunden aufgrund des Arbeitsaufwandes anfallen. Durch die hohe Arbeitsdichte ist es auch Facharbeiter:innen, denen Lehrlinge zur Ausbildung zugeteilt werden, nur schwer möglich, Ausbildungsinhalte zu vermitteln.

Im Zuge des „Ausbilderkurses“ werden unter anderem Grundlagen der Ausbildungsmethodik, Aufgaben und Verantwortung der Ausbilder:innen und Ausbildungsplanung mit Ausbildungszielen vermittelt. Da mehrere Prüfungen wie beispielsweise die Notariatsprüfung oder die Rechtsanwaltsprüfung von der Ausbilderprüfung befreien und da die Ausbilderprüfung oft auch lange Zeit für Ausbilder:innen zurückliegt, kann es vorkommen, dass Ausbildungspläne/-konzepte pädagogisch sowie inhaltlich „überholt“ sind. Zudem wäre eine regelmäßige Auffrischung für an der Ausbildung beteiligte Personen wichtig, sodass gegebenenfalls Änderungen des Berufsbildes nicht untergehen. Schließlich ist die österreichische Lehrausbildung eine Berufsqualifikation am Puls der Zeit, welche die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft stärkt und sichert.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Nicht ausschließlich mit der Lehrlingsausbildung beauftragte Ausbilder:innen sollen ein Mindestausmaß an Stunden für die Lehrlingsausbildung von den übrigen Aufgaben freigestellt werden.
2. Fachkräfte mit Lehrlingen eine fixe wöchentliche Stundenanzahl explizit zur Lehrausbildung freistellen.
3. Dass zur Mitte und zum Ende jeder Berufsschulklasse ein evaluierendes Gespräch zu führen ist. Stellt sich bei diesem Gespräch heraus, dass der Lehrling Nachhilfe wünscht, so hat dies während der Arbeitszeit zu erfolgen.
4. Eine regelmäßige Evaluierung der Lehrbetriebe alle fünf Jahre oder bei Änderung des Berufsbildes. Ein Ausbildungskonzept ist daher an die Sozialpartner (WKO, AK und ÖGB) zu übermitteln und gegebenenfalls zu überprüfen. Die Ressourcenfrage darf in der Lehrausbildung keine Rolle spielen!
5. Ein jährliches Gespräch zwischen Ausbilder:innen und Facharbeiter:innen, denen regelmäßig Lehrlinge zur Ausbildung beigelegt werden, welchem der Jugendvertrauensrat (wenn kein JVR vorhanden, der Betriebsrat. Sollte weder ein JVR noch ein BR vorhanden sein, muss ein:e Vertreter:in der AK oder des ÖGB hinzugezogen werden) beizuwohnen hat.
6. Spätestens zu Beginn des dritten Lehrjahres verpflichtendes Zukunftsgespräch über künftige betriebliche Perspektiven zwischen Lehrlingen und Lehrberechtigten (inkl. Protokoll/Nachweis).
7. Anpassung der Berufsschulstunden pro Tag auf maximal sieben Stunden, sodass die restlichen zwei Stunden zur freien Verfügung bzw. für Freigegegenstände, unverbindliche Übungen und/oder Förderunterricht zur Verfügung stehen. Nach dem Modell der Kärntner Bürgerinitiative 2014.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 20

Die Lehre modernisieren

Über 100.000 Lehrlinge gibt es in Österreich in mehr als 200 verschiedenen Berufen. Die Wichtigkeit der Lehrlingsausbildung wird dabei besonders angesichts des Fachkräftemangels in vielen Bereichen immer sichtbarer. Doch vielfach fehlt der wirtschaftliche, wie politische Wille, die Lehrlingsausbildung zu attraktiveren. Als größte Interessensorganisation der Lehrlinge in Österreich fordern wir sowohl von Arbeitgeber:innen wie auch der Politik entsprechende Reformen, um die Qualität der Lehre zu verbessern.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Lehre mit Matura: Rechtsanspruch auf die Absolvierung der Lehre mit Matura in der Arbeitszeit. Etablierung eines einheitlichen Maturatages, an dem alle Kurse nacheinander entsprechend den Bedürfnissen der Lehrlinge abgehandelt werden. Verstärkte Förderung von Lehrlingen, wenn es um die Absolvierung der Lehre mit Matura geht. Zudem fordern wir, dass die Matura sowie die Studienreifeprüfung ebenfalls kostenlos werden.
2. Ablegung einer LAP muss die Studienberechtigungsprüfung ersetzen: Eine bestandene facheinschlägige LAP soll die Studienberechtigungsprüfung ersetzen und Lehrlingen den regulären Zugang zu facheinschlägigen Studiengängen ermöglichen.
3. LAP als Einstufungsmerkmal: Nicht in allen KV wird die Absolvierung einer Lehrabschlussprüfung als Grund für eine höhere Entlohnung anerkannt. Wir fordern die Anerkennung einer facheinschlägigen LAP als Einstufungskriterium in allen Kollektivverträgen österreichweit.
4. Digitale Fortbildungen sind Arbeitszeit: Im Rahmen der Lehrlingsausbildung werden immer mehr digitale Tools verwendet, um Teile des Berufsbildes auszubilden. Wir fordern entsprechend, dass alle Zeiten für digitale Schulungen entsprechend auf die Arbeitszeit angerechnet werden.
5. 1.000 Euro Mindestlehrlingseinkommen: Unser gemeinsames gewerkschaftliches Ziel ist es, die Lehrlingseinkommen in allen Bereichen auf mindestens 1.000 Euro im 1. LJ zu heben (1.000 Euro Lohn/Gehalt eines: einer ungelernen Arbeitnehmers:Arbeitnehmerin vom 1. bis 4. Lehrjahr).
6. Qualitätssicherungsagentur in der Lehre: Wir fordern die Schaffung einer unabhängigen Lehrlingsstelle, welche nicht in die Wirtschaftskammer eingebunden ist. Hauptaufgabe soll die Beratung von Lehrbetrieben sein, wie eine qualitätsvolle Lehre abgewickelt werden kann.

Zusätzlich muss der Informationsaustausch zur Arbeitnehmerinteressenvertretung aufrecht bleiben bzw. sogar ausgebaut werden.

7. Die duale Berufsausbildung als Thema an Universitäten und FH: Die duale Berufsausbildung ist trotz mehr als 100.000 jungen Menschen, die diese absolvieren, schwach wissenschaftlich beleuchtet. Wir fordern daher mehr Ressourcen für die wissenschaftliche Betrachtung der dualen Berufsausbildung (z. B. über Lehrstühle für Wirtschaftspädagogik mit entsprechendem Fokus auf Lehrlingsausbildung).
8. Verbesserung der Internatssituation für Lehrlinge: Die technische Ausstattung von Internaten (z. B. WLAN) muss verbessert werden, Freizeitmöglichkeiten (z. B. Tischfußball, Fußballplätze) müssen ausgebaut werden und die Qualität der Zimmer (z. B. ungenügende Isolierung) muss verbessert werden. Wir fordern auch die Einrichtung einer demokratisch gewählten Vertretung der Lehrlinge im Internat gegenüber der Internatsleitung.

9. Verstärkte Thematisierung von Rechten von Lehrlingen:
Sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule sollen die Rechte von Lehrlingen verstärkt behandelt werden (z. B. KJBG, BAG, aber auch die Thematik des Jugendvertrauensrates) und Arbeiterkammer und ÖGB einen entsprechenden Zugang zu den Lehrlingen bekommen, um über die Rechte während der Lehrausbildung entsprechend aufklären zu können.
10. Modernisierung der Berufsschulen: Mehr Mittel für die räumliche wie technische Ausstattung von Berufsschulen und die entsprechende Modernisierung der Berufsschulen und Internate.
11. Der Ausbau von Internaten bzw. Schüler:innenheimen, um genügend Plätze für Lehrlinge und Menschen in Ausbildung zu haben.
12. Die Lehre soll in der Unterstufe mehr thematisiert und gepusht werden. Es wird ein Start einer Imagekampagne gefordert, in welcher man den Schüler:innen die Lehre mit Matura näherbringt.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 21

Digitalisierung gestalten – Digitale Kompetenz in Betrieb und Schule

Die Arbeitswelt verändert sich zunehmend! Viele Prozesse und Abläufe sind durch die Digitalisierung nicht mehr so, wie sie noch vor wenigen Jahren waren. Der Druck auf Arbeitnehmer:innen nimmt zu. Gerade in der Ausbildung wird von den jungen Kolleg:innen immer mehr verlangt. Die digitale Welt schreitet voran, Abläufe werden automatisiert und neue Lehrberufe werden geschaffen, um den Absprung in das digitale Zeitalter nicht zu verpassen. Was hier aber sehr wohl vergessen wird, ist, dass wir bereits im digitalen Zeitalter leben. In vielen Berufsschulen wurde es verabsäumt, den digitalen Ausbau voranzutreiben. Immer noch gibt es Büros mit Papierablage, welche unserer Umwelt zusätzlich schadet und immer noch gibt es veraltete Soft- sowie Hardware, die das Arbeiten erschwert. Digitale Kompetenzen sind heute Grundvoraussetzung für gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt und generell Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft. Da aber immer mehr Tätigkeiten innerhalb vieler Berufsfelder digitalisiert werden, darf die duale Berufsausbildung bei der Digitalisierung nicht übersehen werden. Nur wenn die Ausbildung in den Betrieben und den Berufsschulen am aktuellsten Stand der Technik stattfindet, kann der Stellenwert der Lehrlingsausbildung in der digitalen Wirtschaft aufrechterhalten werden. Nur mit digitalen Kompetenzen können sich Lehrlinge am Arbeitsmarkt der Zukunft behaupten.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Einen sogenannten „digi.check“ für Berufsschulen und Internate sowie Lehrpersonal und Ausbilder:innen, um so die optimalen Voraussetzungen für einen innovativen und digitalen Unterricht zu ermöglichen. Dafür braucht es eine digitale Infrastruktur (z. B. gratis WLAN im

Internat und in der Berufsschule) sowie Kurse für Lehrpersonal und Ausbilder:innen. Nur so können digitale Kompetenzen optimal vermittelt werden.

2. Die Weiterentwicklung der Berufsschulfächer und eine verpflichtende Integrierung von digitaler Grundbildung sowie verpflichtende Fort-, Aus- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte. Kompetenzen wie der richtige Umgang mit technischem Equipment, Datenschutz, Suchen und Bewerten von Informationen und Nutzung von Programmen sollen hierbei angeeignet werden. Die fachliche Basisausbildung darf durch die Digitalisierung nicht zu kurz kommen.
3. Schaffung eines zeitgemäßen Unterrichts (z. B. Laptops, digitale Schultafeln) in den Berufsschulen – Bereitstellung von neusten Unterrichtsmaterialien im Sinne der Digitalisierung und ausgewogener Unterricht mit digitalen Unterrichtsmitteln.
4. Die Lehrausbildung an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters anpassen.
5. Ausbildung neuer Lehrberufe fördern und neue Ausbildungsinhalte schaffen, um für eine ökologische, soziale Wende in der Arbeitswelt bereit zu sein.
6. Kostenloses Internet und Lehrmittel für alle Menschen in Ausbildung: Lehrlingen (aber auch Studierenden und Schüler:innen) sollen grundsätzlich alle Lehrmittel (z. B. Bücher, Skripten) kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Dies umfasst auch den kostenlosen Zugang zum Internet, wenn dieses im Rahmen der Ausbildung benötigt wird.
7. Digitale Fortbildungen sind Arbeitszeit: Im Rahmen der Lehrlingsausbildung werden immer mehr digitale Tools verwendet, um Teile des Berufsbildes auszubilden. Wir fordern entsprechend, dass alle Zeiten für digitale Schulungen entsprechend auf die Arbeitszeit angerechnet werden.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 22

JVR-Erstkontakt

Neben den schon täglichen Herausforderungen im Leben eines jungen Menschen hat zusätzlich auch die Pandemie ihre Spuren hinterlassen und vieles abverlangt. Wie schon Studien beweisen, nehmen derzeit viele negative Aspekte auf den Alltag eines Jugendlichen Einfluss, welche es erschweren oder gar für manche nicht ermöglichen, Positives aus den guten Dingen im Leben oder der Arbeitswelt zu ziehen.

Aus einer Umfrage zur psychischen Gesundheit der Lehrlinge geht hervor, dass 48,3 Prozent aller Befragten Symptome von Depressionen aufweisen, 35,4 Prozent Symptome von Angstzuständen, 50,6 Prozent Symptome von Essstörungen und 27 Prozent Symptome von Schlafstörungen. Aus den Praxisberichten verschiedener Jugendvertrauensrät:innen (in Folge JVR) zeichnet es sich immer mehr ab, dass die derzeitige Lage sowohl schwere Folgen für Lehrlinge als auch JVR haben kann. Viele fühlen sich überfordert und mit ihren Gedanken allein gelassen, verschließen ihre Türen und kehren in sich. Es sollte selbstverständlich sein, sich mitzuteilen und zu reflektieren, seine Gefühlswelt zu erforschen und zu verstehen. All dies sind Interessen, welchen sich unsere JVR widmen. Sie versuchen Ansprechpartner:innen zu sein und genau diese Möglichkeiten zu erschaffen.

JVR handeln mit viel Engagement, haben offene Ohren für junge Arbeitnehmer:innen und sind die besten Zuhörer:innen. Ein gutes Fingerspitzengefühl wird oft benötigt, viele

handeln mit ihrer eigenen Intuition und Empathie. Auch diese Eigenschaften haben Grenzen, wenn man mit gewissen Situationen konfrontiert wird.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Neben Betriebsärzt:innen auch freie unabhängige Betriebspsycholog:innen einsetzen, um auch für JVR professionelle Ansprechpartner:innen vor Ort zu garantieren.
2. „Erstkontaktschulung“: Wie reagiere ich auf einen Lehrling, wenn dieser zu mir kommt und eine dramatische Erfahrung mit mir teilt (z. B. suizidale Gedanken)? Der Arbeitgeber soll bei psychischen Problemen von Lehrlingen den JVR aktiv begleiten und unterstützen, da dieser eventuell mit einer eigenen psychischen Belastung konfrontiert ist.
3. „Umgangsschulung“: Wie verarbeite ich persönlich die Probleme anderer und wie gehe ich damit am besten um?
4. Mehr Anlaufstellen außerhalb des Betriebes für Jugendliche schaffen. Ausbau von bzw. mehr finanzielle Mittel für Jugendeinrichtungen.
5. Einen Anti-Diskriminierungsbeauftragten in der Berufsschule sowie im Betrieb (im Idealfall FLINTA).

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 23

Maßnahmen gegen psychische Belastungen

Die Österreichische Gewerkschaftsjugend hat in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien und der Donau Universität Krems im Frühjahr 2021 eine österreichweite Umfrage unter den Lehrlingen zu ihrer psychischen Gesundheit durchgeführt. Die Umfrage war anonym, die Teilnahme freiwillig. 1.442 Lehrlinge nahmen teil. Das schockierende Ergebnis: Die psychischen Belastungen unter Lehrlingen sind enorm gestiegen. 48,3 Prozent aller Befragten weisen Symptome von Depressionen auf. 35,4 Prozent haben Angstzustände, 50,6 Prozent leiden unter Essstörungen und 27 Prozent haben Schlafstörungen. Unterschiede sind in Geschlecht und bei Migrationshintergrund festzustellen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass weibliche und diverse Lehrlinge sowie Menschen mit Migrationshintergrund psychisch stärker belastet waren. Lehrlinge sind besonders zu berücksichtigen, da ihre Arbeitssituation im Allgemeinen unsicherer ist als jene der meisten Erwachsenen mit abgeschlossener Ausbildung und etablierter beruflicher Laufbahn.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Vollständige Kostenübernahme durch die Krankenversicherung und flächendeckend ausreichende Kapazitäten für Psychotherapie, funktionelle Therapie und kinder- und jugendpsychiatrische Angebote.
2. Ausbau der psychosozialen Unterstützung an Berufsschulen: Anlaufstellen mit Schulsozialarbeiter:innen und Schulpsycholog:innen für alle Berufsschüler:innen.
3. Betriebspsycholog:innen vor Ort.
4. Präventionsmaßnahmen zu Mobbing und Diskriminierung ausbauen, z. B. Workshops zu Hate Speech, Online-Mobbing und Internetsucht.
5. Entstigmatisierung und Enttabuisierung von psychischen Erkrankungen. Betroffenen muss die Scheu genommen werden, frühzeitig Hilfe und Unterstützung zu suchen.
6. Schaffung spezieller Angebote insbesondere für jene jungen Menschen, die ins Erwerbsleben eintreten.
7. Jugendeinrichtungen und Jugendzentren müssen dringend mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Diese Einrichtungen sind erste Anlaufstellen, wo Jugendliche vertrauliche Gespräche mit Betreuer:innen führen können.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 24

Unsere Gesundheit!

Die Gesundheit jedes Menschen wird stark von seiner Arbeitsumwelt geprägt. Lebensqualität, Selbstwertgefühl und Wohlbefinden, aber auch krankmachende Belastungen können mit der Berufstätigkeit verbunden sein. Dazu kommen Entwicklungen wie hoher Wettbewerbsdruck und steigende Arbeitsintensitäten, die große Herausforderungen an die Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innen darstellen. Jeder von uns verbringt einen großen Teil seiner Zeit am Arbeitsplatz. Zufriedenheit bei und durch die Arbeit ist eine wichtige Voraussetzung für körperliche und seelische Gesundheit. Eine Steigerung der Gesundheit am Arbeitsplatz ist nur dann gewährleistet, wenn die Gesundheitsförderung und Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz in allen politischen Ressorts verankert wird.

Auch in der Pflegeausbildung selbst gibt es noch Mängel, die behoben werden müssen. Es ist in den verschiedenen Ausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflege gang und gäbe, dass Auszubildende in ihrer wenigen Freizeit regelmäßig in ihren Schul- bzw. Studienstandort fahren müssen, um ihre Dienstkleidung, welche oft in zu geringer Anzahl zur Verfügung steht, zu wechseln bzw. reinigen! Obendrein üben die Schüler:innen Routinetätigkeiten wie die Blutabnahme oder Venflon setzen (Zugang für Infusionen) anhand eines Plastikarms, welcher bei weitem nicht der Realität entspricht.

Ebenfalls gibt es noch immer verschiedene Unterrichtsformen, in denen Auszubildende selbst für die Gestaltung dieser aufkommen müssen – obwohl Studierende und MAB-Schüler:innen und durch den waff geförderte Schüler:innen KEINE finanziellen Leistungen durch den Träger bekommen. Trotz einer verpflichtenden 40-Stunden-Woche in der Ausbildung müssen Auszubildende oft ihr Wochenende opfern,

um arbeiten zu gehen, um sich somit das „notwendige Kleingeld“ nebenbei verdienen zu können.

Viele Auszubildende engagieren sich in ihrer Freizeit, um sowohl ihr eigenes Leben als auch das ihrer Kolleg:innen besser zu gestalten. Manche als Schülervertreter:innen, andere als Funktionär:innen bei Gewerkschaften. Aber eines haben alle gemeinsam: Sie glauben an eine bessere Zukunft und kämpfen für faire statt prekäre Arbeit!

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. KEINE verpflichtenden Unterrichtsformen, für die Auszubildende bezahlen müssen.
2. Auszubildende sollen die Möglichkeit haben, nach schriftlicher Einverständniserklärung Tätigkeiten wie die Blutabnahme und das Venflon-Setzen aneinander unter Anleitung von geschultem Personal zu üben.
3. Ausbau der Ausbildungsplätze in der akademischen Gesundheits- und Krankenpflege, Pflegeassistentenberufen (Pflegeassistent und Pflegefachassistent), medizinischen Assistentenberufen, für Hebammen, in medizinisch-technischen Diensten (MTD) etc.
4. Verpflichtende Anleitung durch geschulte Praxisanleiter:innen im Praktikum sowie finanzielle Entschädigung und zeitliche Ressourcen zur Anleitung für Praxisleiter:innen.
5. Ganzjährige und existenzsichernde finanzielle Entschädigung für alle Auszubildenden in den Gesundheits-, Pflege- und Sozialbetreuungsberufen.

6. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege soll die Möglichkeit haben, nach einem zusätzlichen, berufsbegleitenden Semester an der FH den Bachelor verliehen zu bekommen. Ebenso sollen Absolvent:innen der Pflegeassistenz(PA)-, Pflegefachassistenz(PFA)-und Medizinische-Assistenzberufe(MAB)-Ausbildung (einschlägige Vorausbildung) die Möglichkeit haben, ein verkürztes Studium zur Erlangung des Bachelors an der FH zu absolvieren. Die Kosten hierfür sollen vom Dienstgeber übernommen werden.
7. Ausarbeitung, Anpassung und Umsetzung der sozialen Leistungen (z. B. Vollversicherung) für alle in der Pflege und medizinischen, therapeutischen und diagnostischen Gesundheitsberufen (MTDG) an den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen sowie der MAB-Schule und der MAB-Schule inklusive den FH Studienstandorten.
8. Vorbeugungsmaßnahmen bzw. Vermeidungsmaßnahmen gesundheitlicher Probleme, welche durch stundenlange Bildschirmarbeit entstehen können.
9. Nein zur Pflegelehre.
10. Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohn und Personalausgleich.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 25

Jugendvertrauensräte stärken

Jugendvertrauensräte sind die Basis der gewerkschaftlichen Arbeit im Betrieb, eine Möglichkeit für Lehrlinge, auf der betrieblichen Ebene über die eigene Zukunft mitzuentscheiden. Der Versuch der ÖVP-FPÖ-Regierung, den Lehrlingen ihre Vertretung durch den Jugendvertrauensrat zu nehmen, konnte dank des gewerkschaftlichen Widerstandes verhindert werden. Dies zeigt deutlich: Nicht alle politischen Parteien und Interessensgruppen scheinen an einer starken Vertretung der Lehrlinge im Betrieb interessiert zu sein. Unsere Aufgaben als junge Gewerkschafter:innen ist es nicht nur, die Institution des JVR gegen alle Angriffe zu verteidigen, sondern auch die rechtlichen Möglichkeiten der Jugendvertrauensrät:innen auszubauen. Außerdem muss das Thema der Jugendvertretung auf allen Ebenen des ÖGB aktiver thematisiert werden. Entsprechend müssen die Möglichkeiten des JVR, im Sinne der Lehrlinge und jugendlichen Arbeitnehmer:innen im Betrieb zu wirken, ausgebaut werden:

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Der Jugendvertrauensrat ist die Vertretung aller Lehrlinge im Betrieb. Wir fordern daher das aktive Wahlrecht für alle Lehrlinge im Betrieb, unabhängig vom Alter der Lehrlinge. Gleichzeitig soll die Mandatsermittlung ebenfalls an der Anzahl der Lehrlinge gemessen werden und nicht vom Alter abhängig sein.
2. Eine Imagekampagne zu den Aufgaben des Jugendvertrauensrats.
3. Bildungsfreistellung erweitern: Wir fordern mindestens 20 Tage an Bildungsfreistellung für JVR und die Erweiterung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung auch auf passive Mitglieder des Jugendvertrauensrats.
4. Übergabe des alten JVR an neugewählte JVR mit entsprechendem Anspruch auf bezahlte Freistellung für diese Übergabe, wenn diese notwendig ist.
5. Einrichtung einer Online-Toolbox für angehende Jugendvertrauensrät:innen. Diese soll sowohl rechtliche Aspekte (z. B. KV, KJBG, BAG) als auch Best-Practice-Beispiele (was wurde beispielsweise in anderen Betrieben bereits für Lehrlinge erreicht) enthalten.
6. Gezielte Schulungen von JVR in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und PR.
7. Einbindung in die KV-Politik: Verstärkte Einbindung von JVR in die Forderungserstellung bzgl. KV-Forderungen und Verhandlungen in allen Gewerkschaften.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 26

Wir sind die Stimme der Jugend im ÖGB

Die ÖGJ ist die Vertretung der jungen Mitglieder der Gewerkschaftsbewegung, entsprechend fordern wir eine stärkere Einbindung von jungen Gewerkschafter:innen auf allen Ebenen der Gewerkschaftsbewegung. Gleichzeitig muss aber auch die ÖGJ ihrem Auftrag als Vertretung aller jungen Menschen im ÖGB entsprechend nachkommen.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Stimmrecht in allen Gremien für die Jugend: Wir verlangen auf allen Ebenen des ÖGB, aber auch der Gewerkschaften, eine Vertretung von jungen Menschen mit einem entsprechenden Stimmrecht.
2. Prekäre Beschäftigung ist ein Thema des ÖGB und der ÖGJ: Besonders jüngere Menschen sind von prekären Beschäftigungsformen (z. B. freie Dienstnehmer:innen, befristete Beschäftigung, unechte Werkverträge etc.) betroffen. Als junge Gewerkschafter:innen verlangen wir den aktiven Einsatz des ÖGB und seiner Gewerkschaften im Kampf gegen prekäre Beschäftigung (z. B. Abschaffung der freien Dienstnehmer:innen, Abschaffung einer grundlosen Befristung).
3. Die ÖGJ ist für alle da! Die Aufgabe der ÖGJ ist es, junge Menschen in der Arbeitswelt zu vertreten, z. B. arbeiten 66 Prozent aller Studierenden neben dem Studium. Wir fordern eine aktive Thematisierung der Situation von arbeitenden Studierenden durch die ÖGJ bzw. von anderen Gruppen junger Menschen (z. B. jugendliche Arbeitslose, Präsenzdienster, Zivildienster) in ihrem öffentlichen Auftreten und ihrer Bildungsarbeit.
4. Jugendpolitik im ÖGB und in den Gewerkschaften: Wir verlangen von der gesamten Gewerkschaftsbewegung ein aktives Bekenntnis zur gewerkschaftlichen Jugendpolitik. Jugendarbeit ist viel mehr als Mitgliederwerbung! Diese hat dabei mehrere Ebenen: 1. Die Thematisierung von jugendpolitischen Forderungen (z. B. KV-Forderungen bzgl. Lehrlingseinkommen und Praktikabehaltungen), 2. die Möglichkeit, jungen Menschen eine Plattform anzubieten, um ihre Wünsche und Vorstellungen zu thematisieren und diese in der öffentlichen Debatte entsprechend zu vertreten, sowie 3. Bildungsarbeit mit den jungen Funktionär:innen der Gewerkschaft.
5. Bekenntnis des ÖGB zur Lehrlingsausbildung: Auch der ÖGB als eine Organisation mit mehreren hundert Mitarbeiter:innen muss sich zur Lehrlingsausbildung bekennen und entsprechend sicherstellen, dass Lehrlinge in der Organisation ausgebildet werden.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 27

Zivilcourage stärken!

Rechtsextremismus muss bekämpft werden. Die Gewerkschaftsjugend tritt vehement gegen Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung sowie die Ausgrenzung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen ein.

Fehlendes Auftreten gegen Vorurteile, Unwissenheit an den Schulen und die mangelnde geschichtliche Bildung junger Menschen begünstigen rechte Strömungen. Weiters trägt die schwierige soziale Lage (z.B. Arbeitslosigkeit, geringe Einkommen, fehlende Zukunftsperspektiven) vieler Menschen dazu bei, dass sie tendenziell leichter auf Hetzpropaganda ansprechen und ihr Glauben schenken.

Gerade angesichts dieser Tatsachen ist es der ÖGJ Wien ein besonderes Anliegen, weiter aktiv gegen jegliche Art von Faschismus und Rechtsextremismus aufzutreten, Aufklärungsarbeit zu leisten und junge Menschen in diesen Bereichen zu sensibilisieren.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Es soll ein Verhaltenskodex in der ÖGJ etabliert werden und für alle Mitglieder des ÖGJ-Bundesvorstandes verpflichtende Schulungen geben, um die notwendige Sensibilisierung für diese Themen zu schaffen.
2. Ein Anti-Diskriminierungsgesetz.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 28

Klima

Studien belegen, dass der Klimawandel bereits für einen Anstieg der Temperaturen um vier Grad Celsius gesorgt hat. Um einen richtigen Schritt für unsere Zukunft zu setzen, müssen wir uns als junge Gewerkschafter:innen ebenfalls mit diesem Thema auseinandersetzen. Wir möchten, um unsere Umwelt zu schützen, eine Klimaneutralität schaffen. Das heißt, Betriebe sollen im höchstmöglichen Ausmaß dem anfallenden CO₂-Ausstoß durch begrünte Fassaden oder ähnliches entgegenwirken. Ebenso möchten wir einen Ausbau der E-Mobilität erreichen. Dies kann in Form einer Attraktivierung des Kaufs von E-Autos durch Förderungen geschehen.

Wir wissen, dass die Natur den Menschen nicht braucht, der Mensch die Natur aber sehr wohl. Daher wollen wir, dass unsere Mitglieder ihre Pausen bestmöglich zum Energietanken nutzen können. Wir sehen hier die Dienstgeber:innen in der Verantwortung, grüne Pausenmöglichkeiten zu schaffen. Dies kann in Form eines kleinen Parks sein, aber auch eine Gewährung der notwendigen Pausenzeit, damit die Erholungsphase in begrünter Umgebung stattfinden kann. Um ein Zeichen im Sinne des Klimaschutzes zu setzen, fordern wir eine „Green Week“ in Betrieben und Berufsschulen, um die Bewusstseins-schaffung zu fördern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Klimaneutralität schaffen.
2. Förderung der Infrastruktur in der E-Mobilität.
3. Schaffung von begrünten Pausenmöglichkeiten.
4. Einführung eines „Green Day“ in Betrieben und Berufsschulen.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 29

Ökosoziale Gerechtigkeit JETZT

Der Klimawandel ist und bleibt eine der größten Herausforderungen für die nationale, europäische und internationale Politik. Seine Eindämmung kann nur gelingen, wenn Klimapolitik nicht primär als eine technologische, sondern als eine zutiefst soziale Frage verstanden wird. Das Pariser Klimaschutzabkommen sieht vor, dass der globale Temperaturanstieg seit Beginn der Industrialisierung im besten Fall auf 1,5 Grad Celsius begrenzt wird. Der dafür notwendige Ausstieg aus fossilen Energieträgern wird einen tiefgreifenden Wandel von Wirtschaft und Lebensweise mit sich bringen. Anpassungen der Produktion, der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen und der Infrastruktur werden in einigen Sektoren Beschäftigungsrückgänge nach sich ziehen. Insgesamt sind mit der Transformation Chancen, aber ebenso hohe Kosten verbunden.

In den letzten Jahren sind die Auswirkungen der Klimakrise weltweit immer stärker wahrzunehmen, nicht zuletzt an extremen Wetterereignissen. Während diese insgesamt wirtschaftliche Kosten in Rekordhöhe verursachen, sind Menschen mit geringem Einkommen sowohl den Auswirkungen des Klimawandels als auch den Herausforderungen der Klimapolitik tendenziell stärker ausgeliefert als Wohlhabende. So fordern wir Anpassungsmaßnahmen wie etwa der Einbau von Klimaanlage ebenso ausreichende finanzielle Mittel wie der Umstieg auf „steuerschonende“ Elektromobilität.

Als junge Gewerkschafter:innen sind wir gefordert, die Ökologisierung unseres Wirtschaftsmodells aktiv einzufordern und diese nicht einigen wenigen politischen und wirtschaftlichen Eliten zu überlassen. Es geht um einen fairen Wandel (Fair Transition) zu einem Wirtschaftsmodell, welches weniger durch die Ausbeutung natürlicher Ressourcen zur Maximierung der Profite einzelner Aktienbesitzer:innen dient, sondern vielmehr einer Wirtschaft, welche nachhaltig im Sinne der gesamten Gesellschaft sowohl ökologisch wie sozial nachhaltig ist.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Ökologische Bildung in der Schule: Schaffung eines Unterrichtsfachs Ökologie, Nachhaltigkeit und Umweltschutz in allen Schultypen in Österreich, beginnend mit der Volksschule.
2. Massiver Ausbau der Photovoltaik: An allen möglichen öffentlichen Gebäuden sollen entsprechende Anlagen zur nachhaltigen Energiegewinnung angebracht werden, auch größere Firmen sollen entsprechend verpflichtet werden.
3. Begrünung des öffentlichen Raums: Möglichst viele öffentliche Gebäude sollen begrünt werden, auch Mietshäuser im Privatbesitz sollen entsprechend nach Möglichkeit begrünt werden. Dies stellt einen effektiven Beitrag zur Abkühlung der Temperaturen im städtischen Raum dar.
4. Keine Verschwendung von Lebensmitteln: Supermärkte müssen ihre Einkäufe möglichst so planen, dass keine Lebensmittel verschwendet werden. Lebensmittel, die sich kurz vor der Ungenießbarkeit befinden, sollen verpflichtend an karitative Organisationen abgegeben werden.
5. Ausbau der kostenlosen Mobilität abseits der öffentlichen Verkehrsmittel: Schaffung eines flächendeckenden österreichweiten Netzes von Leihgeräten (z. B. Fahrräder, E-Scooter), um kürzere Strecken auch ohne Pkw zurücklegen zu können bzw. in Ergänzung zu bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese Leihgeräte sollen besonders Menschen in Ausbildung kostenlos zur Verfügung stehen.
6. Mehr Grünflächen im städtischen Raum: Parks sind Möglichkeiten für junge Menschen, ihre Zeit mit Freund:innen zu verbringen, Sport zu betreiben – und dies unabhängig von Wohnverhältnissen (z. B. kleine Wohnungen im städtischen Raum) und vom Einkommen. Wir fordern den Ausbau von Parkanlagen und den Ausbau von Gratis-sportangeboten im öffentlichen Raum.

7. Mehr Personal im Gesundheits-, Pflege-, Sozial- und Bildungsbereich als Antwort auf die Klimakrise: Die Coronakrise hat deutlich gezeigt, wie wichtig diese Bereiche sind und wie viel Personal hier vielfach fehlt. Mehr Personal in diesen Bereichen kann aber auch als Antwort auf die Klimakrise gesehen werden. Denn diese Bereiche benötigen viel Personal, verschmutzen die Umwelt aber in einem geringeren Ausmaß als andere Bereiche. Um jungen Menschen einen Anreiz zu geben, eine Ausbildung in den genannten Bereichen zu absolvieren, braucht es aber höhere Einkommen, kürzere Arbeitszeiten und eine existenzsichernde finanzielle Absicherung schon während der Ausbildung.
8. Vermögende zur Kassa bitten: Besonders reiche Menschen tragen viel zum Klimawandel bei (z. B. durch riesige Privatjachten, Privatjets). Wir fordern eine entsprechend höhere Besteuerung, um die Steuermittel, die durch höhere Vermögenssteuern eingenommen werden, wieder in einen Ausbau der öffentlichen Mobilität wie auch des Sozialsystems und staatlicher/öffentlicher Dienstleistungen (z. B. Kindergärten, Pflegeheime) zu investieren.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 30

Wohnen

Wohnen beschäftigt viele Jugendliche, der Traum der Selbstständigkeit scheint dadurch endlich greifbar zu werden, nur wird dieser Traum immer mehr zur unüberwindbaren finanziellen Hürde. Wohnen muss ein Menschenrecht bleiben und im Umkehrschluss auch leistbar sein. Spekulation und Tricks bei den Steuern ermöglichen Immobilienbesitzer:innen, Mieten in exorbitante Höhen schnellen zu lassen. Wohnraum im Privatbesitz steht oft jahrelang leer, obwohl es genug Abnehmer:innen geben würde. Gerade in Ballungszentren gestaltet sich die Suche nach einer leistbaren Wohnung sehr schwierig, da Lehrlingen das dazu nötige Einkommen fehlt und bei Wohnungsvergaben immer hinten angereiht werden.

5x5-Modell

Das Modell „5x5 – Junges Wohnen“ ist eine Hilfe für junge Erwachsene und soll sie bei der Gründung ihres ersten Haushalts unterstützen. Das Modell dient als Grenzstein für überteuerte Mietpreise und soll die Wohnungen leistbarer machen.

Das Modell funktioniert so: Eine Wohnung mit 60 qm kann für 5 Jahre um 5 €/qm inkl. Betriebskosten gemietet werden. Der fehlende Betrag auf die Normalmiete wird gefördert. Pro weitere Person im Haushalt kommen 10 qm hinzu. Verfügbare Wohnungen sollen von der öffentlichen Hand (Gemeinden) vorgeschlagen werden. Zielgruppe des Modells sind junge Erwachsene von 18 bis 30 Jahren. Um Missbrauch auszuschließen, sollte eine Einkommensobergrenze eingeführt werden. Nach Ablauf der 5 Jahre kann die Wohnung zum marktüblichen Preis übernommen werden. Zur Veranschaulichung des 5x5-Modells hier ein kleines Beispiel (mit dem Durchschnittspreis/m² in Österreich):

Eine 60-qm-Wohnung steht um 10 €/qm Miete zur Verfügung. Im 5x5-Modell würde die Wohnung für eine:n Jugendliche:n 300 € im Monat kosten, die restlichen 300 € werden vom Land gefördert. Im Jahr wären das 3.600 € Förderung. Mit einem Budget von 3,6 Mio. € könnten so 1.000 leistbare Wohnungen für junge Menschen bereitgestellt werden.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Einführung des Modells „5x5 – Junges Wohnen“.
2. Investitionen in den sozialen Wohnbau.
3. Gehaltsabhängige Mietpreise.
4. Die Begrenzung der Kautions auf maximal eine Monatsmiete bei der Erstwohnung.
5. Leistbare Starterwohnungen für junge Erwachsene durch gehaltsabhängige Mietpreise.
6. Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine längst überfällige, umfangreiche Reform des Mietrechts vorzulegen. Das Mietrechtsgesetz soll verständlicher und einfacher anzuwenden sein und taugliche Mietenbegrenzungen enthalten.
 - Abschaffung von befristeten Mietverträgen: Immobilienkonzerne, Versicherungen und andere große Wohnungsbesitzer:innen sollen zukünftig nur mehr unbefristet vermieten dürfen. Privatpersonen sollen hingegen eine Wohnung befristet vermieten dürfen.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 31

Arbeit

Wir als vda Jugend setzen uns tagtäglich für die Lehrlinge in den Branchen Tourismus, öffentlicher Verkehr oder Dienstleistungen ein – das Ziel: ein besseres Leben für alle! Leider treten viele Unternehmen unser Vorhaben mit Füßen: Lehrlinge werden schlecht bezahlt, sind hohem Druck ausgesetzt und die Ausbildung lässt zu wünschen übrig. Anstatt höherer Lehrlingseinkommen, um junge Menschen in Ausbildung zu bringen und dem hausgemachten sowie dem vor allem von der Wirtschaftskammer regelmäßig ins Spiel gebrachten Fachkräftemangel den Kampf anzusagen, glauben Unternehmen noch immer, Mitarbeiter:innen mit schlechten Löhnen und miserablen Arbeitsbedingungen ködern zu können.

Adaption § 3a BAG

Wir fordern, dass sich ausbildende Unternehmen alle fünf Jahre einer Kontrolle unterziehen, um eine bestmögliche Lehrausbildung sicherzustellen.

Der Jugend eine Zukunft geben

Junge Menschen benötigen Perspektiven. Um Perspektiven

ermöglich zu können, sollte es genug Lehrstellen geben. Die Lehrlingszahlen zeigen jedoch, dass in den letzten Jahrzehnten die Anzahl der ausbildenden Betriebe immer mehr schwindet, was sich auf die geringe Bereitschaft, Lehrlinge aufzunehmen zurückführen lässt. Die Gewerkschaften haben viele Kooperationspartner bzw. befreundete Unternehmen, mit denen sie zusammenarbeiten. Ziel muss es sein, die Ausbildung von Lehrlingen in diesen Betrieben mit Nachdruck zu forcieren

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Adaption § 3a BAG, Überprüfung nach fünf Jahren. Diese Qualitätssicherung muss die Aufgabe der Arbeitnehmerinteressenvertretung (Arbeiterkammer) bleiben und darf nicht fremdvergeben werden. Die Ressourcenfrage darf dabei keine Rolle spielen.
2. Aufnahme von Lehrlingen bei Kooperationspartnern bzw. bei befreundeten Unternehmen.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 32

Das Leben muss für junge Menschen leistbar sein!

Die Gewerkschaftsjugend unterstützt nicht nur junge Menschen in der Arbeitswelt, sondern ist auch eine Organisation, die sich um andere Lebensbereiche kümmert. Dazu gehören unter anderem leistbares Wohnen, kostenfreier Zugang für alle in Ausbildung stehenden Jugendlichen zu öffentlichen Verkehrsmitteln oder aber auch der Umgang mit wertvollen Ressourcen wie z.B. Lebensmitteln.

Während die Lebenserhaltungskosten ständig steigen, steigen parallel dazu die verfügbaren Haushaltseinkommen nur marginal. Eine Entwicklung, die vor allem junge Menschen, die in Ausbildung stehen oder diese gerade abgeschlossen haben, vor große Probleme stellt und ihnen den Weg in die Selbstständigkeit erschwert. Sie leiden unter der auseinandergehenden Schere zwischen Einkommen und Lebenserhaltungskosten.

Für eine gerechte und faire Zukunft muss gewährleistet sein, dass zukünftig das Leben leistbarer wird. Wohnen darf kein Luxus sein, es müssen Mietobergrenzen geschaffen werden und es muss gewährleistet sein, dass jeder Mensch eine leistbare Wohnung zur Verfügung hat. Die Infrastruktur vor allem in ländlichen Gegenden muss ausgebaut werden. Öffentlicher Verkehr muss gefördert und erweitert werden.

Auch ein Angebot von umfassenden Freizeitangeboten muss geschaffen werden, um die Vernetzung zwischen Jugendlichen zu fördern. Der freie Zugang zu Bildung muss in ganz Österreich gewährleistet sein. Bildung, Gesundheit und freier Zugang zu Freizeitaktivitäten, darf keine Frage von Vermögen oder der geografischen Lage sein.

Wenn wir in die Zukunft schauen, sehen wir neue Arbeitszeitformen, die auch Vorteile bringen können, jedoch auch viele Gefahren bergen und uns in Alarmbereitschaft versetzen müssen. Der 12-Stunden-Tag, die 60-Stunden-Woche war ein Angriff auf alle Arbeitnehmer:innen. Viele leiden darunter und müssen heute deutlich mehr für weniger Geld arbeiten. Um hier entgegenzuwirken, muss unseren Kolleg:innen auch vermehrt Freizeit zugesprochen werden.

DAHER FORDERT DER 37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Die 6. Urlaubswoche für alle ab 25 Arbeitsjahren.
2. Feiertage, die auf einen arbeitsfreien Tag fallen, sollen am darauffolgenden Arbeitstag nachgeholt werden.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

Antrag 33

Bildung gerecht verteilen – Zukunft der Lehre sichern

Es ist unbestritten, dass es einen Zusammenhang zwischen einem geringen Bildungsniveau und dem erhöhten Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung gibt. Zahlreiche Studien belegen, dass die Bildungslaufbahn von Kindern und Jugendlichen stark vom Bildungsweg der Eltern abhängig ist. Soziale Selektionsmechanismen bei der Bildung müssen beseitigt werden. Schon von Kindheit an muss in allen Bildungsbereichen gewährleistet sein, dass es keine Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Migrationshintergrundes, der sexuellen Orientierung, der Nationalität oder des Geschlechts gibt.

Immer noch ist die duale Berufsausbildung ein Erfolgsmodell, um das Österreich international beneidet wird. Wien bildet nach Oberösterreich die meisten Lehrlinge im Land aus. So wurden im Jahr 2021 17.354 Lehrlinge in 3.351 Betrieben ausgebildet. Dennoch ist die Zahl der Lehrlinge österreichweit in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Expert:innen sind sich einig – das ist nicht ausschließlich mit der Demografie erklärbar.

Es braucht daher ein Maßnahmenbündel, um gemeinsam dem Facharbeitermangel entgegenzutreten. Dazu gehören Investitionen in eine qualitativ hochwertige Lehrausbildung. Lehre mit Matura oder die Ausbildung zum Meister sind nur zwei der beliebtesten Zusatzausbildungen während bzw. nach der Lehrzeit. Alles in allem ist klar: Bildung ist die beste Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit.

DAHER FORDERT DER

37. ÖGB-BUNDESJUGENDKONGRESS:

1. Die Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem.
2. Kostenlosen, freien Bildungs- und Hochschulzugang sowie Bereitstellung von bildungsrelevanten Materialien (Dienstkleidung etc.).

3. Der Zugang zu Bildung darf nicht von sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Nationalität, sexueller Orientierung oder Geschlecht abhängig sein. Jungen Menschen muss es unabhängig von den finanziellen Mitteln der Eltern möglich sein, eine entsprechende Ausbildung nach Interesse und Neigung zu wählen. Das Förder- und Beihilfensystem muss hier angepasst werden!
4. Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz in allen Schultypen.
5. Politische Bildung in allen Schultypen.
6. Verpflichtende, kontinuierliche und standardisierte Weiterbildung für Ausbilder:innen.
7. Freier Zugang zu digitalen Lehrbüchern und Lernunterlagen.
8. Ein Rechtsanspruch auf die „Lehre mit Matura“ in der Arbeitszeit mit österreichweit einheitlichen Vorgaben zur Teilnahme, Anmeldung und Durchführung. Betriebe müssen Arbeitszeiten zudem so gestalten, dass die Lehrlinge die Vorbereitungskurse besuchen können. Die Lehre mit Matura muss kostenlos sein, auch wenn die erste Teilprüfung erst nach dem Lehrabschluss erfolgt.
9. Mehr Initiativen zur Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen. Mehr Initiativen zur Erhöhung der Frauen- und Männeranteile in entgegengesetzt geschlechterorientierten Berufen.
10. Ausweitung der Lehrausbildung im städtischen und kommunalen Bereich sowie über bedarfsorientierte Schaffung von Ausbildungsplätzen.
11. Die Ausbildung muss an oberster Stelle stehen. Auszubildende sollen NICHT als vollwertige Arbeitskräfte angesehen bzw. eingesetzt werden.

Entscheidung des Bundesjugendkongresses

angenommen

